



## Analyse des Budgetdienstes

# Nationales Reformprogramm 2022 und Österreichischer Aufbau- und Resilienzplan 2020-2026

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- Bericht der Bundesregierung betreffend Nationales Reformprogramm Österreich 2022 (III-635 d.B.)
- Österreichischer Aufbau- und Resilienzplan 2020-2026, vorgelegt von der Bundesministerin für EU und Verfassung, vom Bundesminister für Finanzen und von der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (III-311 d.B.)



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Zusammenfassung .....	5
2 Nationales Reformprogramm als zentraler Bestandteil des Europäischen Semesters ....	7
3 Inhalte des Nationalen Reformprogramms 2022.....	11
4 Nationales Reformprogramm 2022 und länderspezifische Empfehlungen 2020 .....	12
4.1 Empfehlung Nr. 1 zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und zur Stärkung des Gesundheitssystems.....	14
4.2 Empfehlung Nr. 2 zur Chancengleichheit im Bildungswesen und zum digitalen Lernen .....	17
4.3 Empfehlung Nr. 3 zur Stärkung von kleinen und mittleren Unternehmen, Abbau von Bürokratie, öffentlichen Investitionsprojekten, Förderung privater Investitionen, ökologischem und digitalem Wandel, nachhaltigem Verkehr und sauberer und effizienter Energieerzeugung .....	19
4.4 Empfehlung Nr. 4 zur Gestaltung eines nachhaltigen Steuermixes .....	23
4.5 Haushaltspolitische Empfehlungen 2021 .....	24
4.6 Länderspezifische Empfehlungen 2022 .....	26
5 Maßnahmen des Aufbau- und Resilienzplans – Budgetäre Auswirkungen und Umsetzung .....	27
5.1 Budgetäre Auswirkungen.....	28
5.2 Umsetzungsstand der Etappenziele (April 2022) .....	30
6 Erreichung der Sustainable Development Goals .....	36
Dimension ökologische Nachhaltigkeit.....	38
Dimension Produktivität .....	39
Dimension Fairness .....	40
Dimension makroökonomische Stabilität.....	41
7 Nationales Reformprogramm im Kontext anderer Dokumente .....	42



## Abkürzungsverzeichnis

ARP	Aufbau- und Resilienzplan
aws	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKA	Bundeskanzleramt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BVA	Bundesvoranschlag
EAG	Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz
EK	Europäische Kommission
EU	Europäische Union
EUR	Euro
F&E	Forschung und Entwicklung
iHv	in Höhe von
IPCEI	Important Projects of Common European Interest
iZm	im Zusammenhang mit
KIG	Kommunalinvestitionsgesetz
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KV	Krankenversicherung
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
NoVA	Normverbrauchsabgabe
Österreichisches Stabilitätsprogramm 2022	Österreichische Stabilitätsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025
Pkt.	Punkt
rd.	rund
RRF	Aufbau- und Resilienzfazilität
SDG(s)	Sustainable Development Goal(s) / Ziel(e) für nachhaltige Entwicklung
u. a.	unter anderem
z. B.	zum Beispiel



## Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Länderspezifische Empfehlungen für Österreich 2020 und Bewertung der EK zur Umsetzung.....	12
Tabelle 2: Maßnahmen zur Empfehlung Nr. 1 .....	14
Tabelle 3: Maßnahmen zur Empfehlung Nr. 2 .....	18
Tabelle 4: Maßnahmen zur Empfehlung Nr. 3 .....	19
Tabelle 5: Maßnahmen zur Empfehlung Nr. 4 .....	23
Tabelle 6: Haushaltspolitische Empfehlungen für Österreich 2021 .....	24
Tabelle 7: Länderspezifische Empfehlungen 2022 für Österreich .....	26
Tabelle 8: Umsetzungsstand der größten ARP-Maßnahmen .....	32
Tabelle 9: Dimension ökologische Nachhaltigkeit.....	38
Tabelle 10: Dimension Produktivität .....	39
Tabelle 11: Dimension Fairness .....	40
Tabelle 12: Dimension makroökonomische Stabilität .....	41

## Grafikverzeichnis

	Seite
Grafik 1: Ablauf des Europäischen Semesters 2022 unter Einbindung der RRF .....	8
Grafik 2: Geplante Auszahlungen gemäß ARP und aktuelle Auszahlungen gemäß Österreichischem Stabilitätsprogramm 2022.....	28
Grafik 3: Umsetzungsstand der Etappenziele der sechs Tranchen .....	31
Grafik 4: Überblick Entwicklungsfortschritte der SDGs in Österreich bzw. im EU-Vergleich .....	36



## 1 Zusammenfassung

Das **Europäische Semester 2022** wurde gegenüber den bisherigen Abläufen stark adaptiert, um es mit der Abwicklung der neu geschaffenen **Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF)** abzustimmen. Die Abwicklung der RRF soll auch in den Folgejahren in das Europäische Semester integriert werden. Die Vorlage der während der COVID-19-Pandemie kurzfristig ausgesetzten Länderberichte der Europäischen Kommission (EK) wurde 2022 wiederaufgenommen. Diese wurden allerdings nicht im Februar, sondern erst Ende Mai 2022 (gemeinsam mit dem Vorschlag für länderspezifische Empfehlungen) von der EK veröffentlicht. Die Berichtspflichten der Mitgliedstaaten wurden gestrafft, deshalb ist auch die halbjährliche verpflichtende Berichterstattung der Mitgliedstaaten im Rahmen der RRF im Nationalen Reformprogramm 2022 enthalten.

Der österreichische **Aufbau- und Resilienzplan (ARP)** enthält Maßnahmen mit einem geplanten Gesamtauszahlungsvolumen iHv 4,5 Mrd. EUR für die Jahre 2020 bis 2026, die die mögliche Bandbreite des letztlich verfügbaren Zuschussvolumens berücksichtigen. Die endgültige Höhe der Zuschüsse wird im Juni 2022 festgelegt. Die Bundesregierung reichte Maßnahmen für die vier Komponenten (Schwerpunkte) nachhaltiger Aufbau, digitaler Aufbau, wissensbasierter Aufbau und gerechter Aufbau ein. Es handelt sich teils um neue Investitionsprojekte und teils um die Aufstockung bereits bestehender Programme.

Die Mitgliedstaaten können die Zahlungsanträge an die EK erst nach Erreichen der entsprechenden Etappenziele und Zielwerte stellen, wobei maximal zwei Zahlungsanträge pro Jahr möglich sind. Bevor die EK über die Mittelfreigabe entscheidet, bezieht sie den Wirtschafts- und Finanzausschuss des Rates der EU ein. Im Jahr 2020 wurden 85,5 Mio. EUR ausgezahlt und es gab keine Abweichungen zur Planung. Beim Budgetvollzug 2021 zeigte sich insgesamt eine Minderauszahlung von 196,9 Mio. EUR gegenüber dem ursprünglich vorgesehenen Auszahlungsplan.

Die im Nationalen Reformprogramm 2022 dargestellten Maßnahmen und Projekte, die auch dazu beitragen die länderspezifischen Empfehlungen umzusetzen, wurden den vier Handlungssträngen ökologische Nachhaltigkeit, Produktivität, Fairness und makroökonomische Stabilität zugeordnet. Der Großteil der Maßnahmen im ARP befindet sich bereits in der Umsetzung (Stand April 2022). In den meisten Fällen wurden bereits die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen (z. B. Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG), Novelle Investitionsprämienengesetz, Novelle Abfallwirtschaftsgesetz, u. a.), zum konkreten Umsetzungsstand der beschlossenen Maßnahmen liegen vielfach aber noch keine Meldungen vor.



Die Europäische Kommission hat im Rahmen des am 23. Mai 2022 vorgelegten Frühjahrspakets im **Länderbericht 2020** für Österreich die Fortschritte der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen eingeschätzt. Für den Großteil der (Teil-) Empfehlungen wurden Österreich „einige Fortschritte“ attestiert. Nur der Aspekt „wirksame Umsetzung von Liquiditäts- und Unterstützungsmaßnahmen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen“ wird mit „substantielle Fortschritte“ beurteilt, was vor allem auf die umfangreichen COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen zurückzuführen ist. Die länderspezifischen Empfehlungen 2022 wurden nach einem neuen einheitlichen Schema dargestellt, wobei zahlreiche Aspekte der Empfehlungen für 2020 und 2021 integriert und die Themenbereiche „Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen“ und „Ausbau erneuerbarer Energien“ besonders hervorgehoben wurden.

Der mit dem Frühjahrspaket veröffentlichte Monitoringbericht zur Erreichung der SDGs in der EU zeigt, dass Österreich bei den SDGs Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen (SDG 16), Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9), keine Armut (SDG 1) sowie nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11) die größten Fortschritte erzielt hat. Die geringsten Fortschritte zeigen sich bei dem SDG 10-Weniger Ungleichheiten, SDG 15-Leben an Land und SDG 4-Hochwertige Bildung. Im Nationalen Reformprogramm 2022 wird dargelegt, welche Maßnahmen aus dem ARP einen Beitrag zur Erreichung der jeweiligen SDGs leisten. Das SDG zur hochwertigen Bildung soll etwa durch das Förderstundenpaket, den Ausbau der Elementarpädagogik, die Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schüler:innen, den Zugang zu digitalen Grundkompetenzen und den Bildungsbonus unterstützt werden.

Die vorliegende Analyse gibt einen Gesamtüberblick über das Nationale Reformprogramm 2022 und den Umsetzungsstand des ARP. Aufgrund des umfassenden Datenmaterials erfolgt jedoch keine detaillierte budgetäre und wirkungsorientierte Einschätzung der einzelnen Maßnahmen der Bundesregierung. Das Nationale Reformprogramm orientiert sich stark an den Vorgaben der EK und fokussiert auf die länderspezifischen Empfehlungen der EK. Insgesamt könnte die Aussagekraft des Nationalen Reformprogramms insbesondere durch eine verbesserte Verknüpfung mit anderen Berichten sowie durch konsistentere und systematischere Darstellungen gestärkt werden.



## 2 Nationales Reformprogramm als zentraler Bestandteil des Europäischen Semesters

Das Europäische Semester dient als Zyklus zur wirtschafts- und haushaltspolitischen Koordinierung innerhalb der EU und des Euro-Währungsgebiets. Es läuft üblicherweise von November bis Juli, wobei der Fokus bis März auf der Ebene der EU bzw. des Euro-Währungsgebiets liegt und sich danach auf die Ebene der Mitgliedstaaten verlagert. In der zweiten Jahreshälfte folgt dem Europäischen Semester ein Nationales Semester, in dem die Mitgliedstaaten die jeweiligen länderspezifischen Empfehlungen des Rates der EU bei der Budgeterstellung berücksichtigen sollen.

Das vorangegangene Europäische Semester 2021 wurde gegenüber dem bisherigen Ablauf stark adaptiert, um es auf die Prozesse zur Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) abzustimmen.<sup>1</sup> Diese Integration der RRF in das Europäische Semester wird auch künftig fortgesetzt. Mit dem Europäischen Semester 2022 werden auch während der COVID-19-Pandemie kurzfristig ausgesetzte Elemente wiederaufgenommen. So wird die Europäische Kommission (EK) im Jahr 2022 etwa wieder Länderberichte erstellen und länderspezifische Empfehlungen vorschlagen.<sup>2</sup> Die nachfolgende Grafik stellt die wichtigsten Schritte im Ablauf des Europäischen Semesters 2022 und die Einbindung der RRF dar:

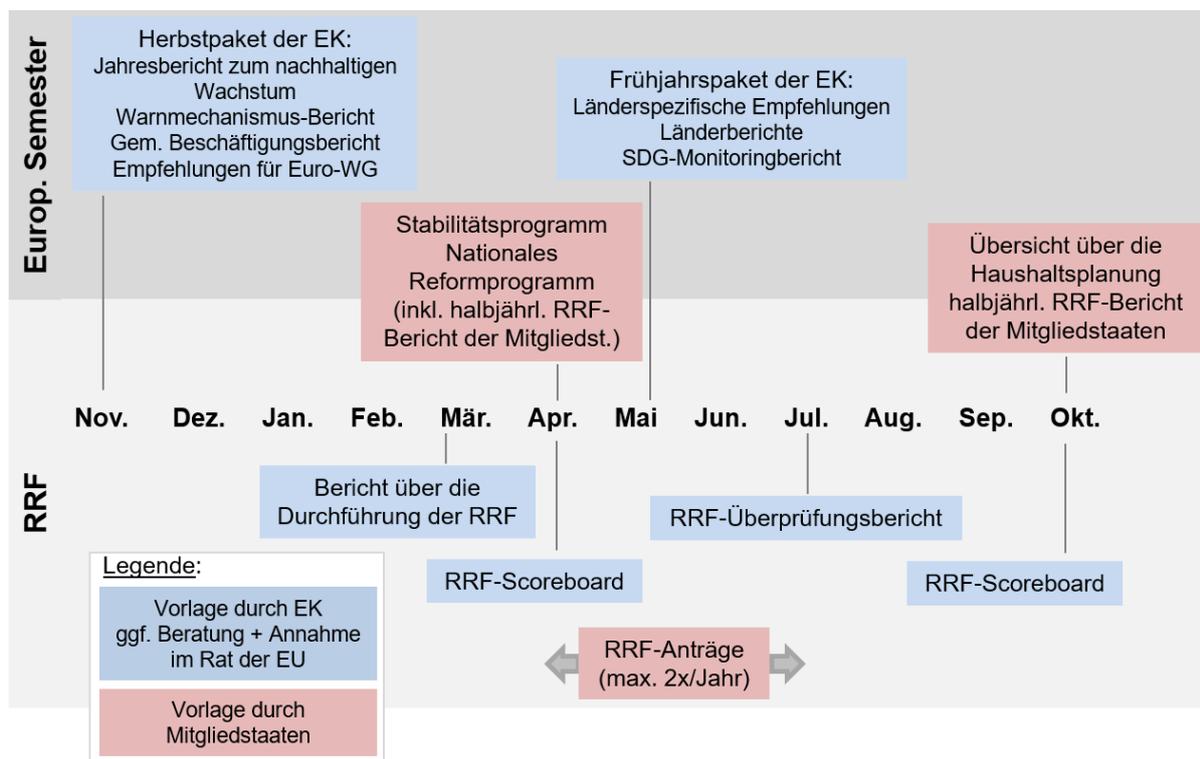
---

<sup>1</sup> Eine ausführliche Darstellung des Ablaufs des Europäischen Semesters 2021 ist der [Information des Budgetdienstes zum Europäischen Semester 2021 und zur Aufbau- und Resilienzfazilität](#) vom 16. Februar 2021 zu entnehmen.

<sup>2</sup> Im Jahr 2021 beschränkten sich die Empfehlungen auf haushaltspolitische Aspekte.



**Grafik 1: Ablauf des Europäischen Semesters 2022 unter Einbindung der RRF**



Quellen: EK, [Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2022](#), [aktualisierter Fahrplan zum Europäischen Semester 2022](#), eigene adaptierte Darstellung.

Das **Europäische Semester 2022** startete im November 2021 mit dem Herbstpaket der EK. In diesem identifiziert die EK wirtschaftspolitische Prioritäten, die anschließend im Rat der EU beraten werden.

Ebenfalls bis Ende April übermitteln die Mitgliedstaaten ihre **Nationalen Reformprogramme** zu den umgesetzten und geplanten wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen. Der Fokus soll dabei auf den in den länderspezifischen Empfehlungen identifizierten Herausforderungen und auf der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) der Agenda 2030 liegen. Das Nationale Reformprogramm 2022 bezieht sich auf die länderspezifischen Empfehlungen der Jahre 2019 und 2020, weil sich die Empfehlungen 2021 auf haushaltspolitische Aspekte beschränkten. Die EK hat angeregt, in die diesjährigen Nationalen Reformprogramme auch die halbjährliche verpflichtende<sup>3</sup> **Berichterstattung der Mitgliedstaaten zu den Fortschritten bei der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne (ARP)** zu integrieren.

<sup>3</sup> Siehe Artikel 27 der [RRF-Verordnung](#).



Die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets veröffentlichen vorzugsweise bis 15. April, spätestens jedoch bis 30. April 2022 ihre nationale mittelfristige Finanzplanung und übermitteln diese im **Stabilitätsprogramm**<sup>4</sup> an die EK.<sup>5</sup> Das Stabilitätsprogramm stellt eine wesentliche Grundlage für die Beurteilung der Fiskalpolitik und zur Einhaltung der EU-Fiskalregeln dar, die jedoch derzeit aufgrund der Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel nur stark eingeschränkt zur Anwendung kommen. Die EK hat am 2. März 2022 eine [Mitteilung zu den haushaltspolitischen Leitlinien für 2023](#) veröffentlicht, die bei der Erstellung der Stabilitätsprogramme berücksichtigt werden sollen.

Auf Basis dieser Programme erstellt die EK einen Vorschlag für länderspezifische Empfehlungen des Rates der EU, auf dessen Basis der Rat der EU entsprechende Empfehlungen annimmt. Das Europäische Semester 2022 wurde gegenüber den bisherigen Abläufen weiter stark adaptiert, um es auf die Abwicklung der neu geschaffenen RRF abzustimmen.

Die EK hat am 23. Mai 2022 ihr [Frühjahrspaket](#) im Rahmen des Europäischen Semesters 2022 vorgelegt:

- Die [Länderberichte](#) der EK ziehen Bilanz über die Umsetzung früherer länderspezifischer Empfehlungen sowie die der Aufbau- und Resilienzpläne (ARP). Sie sollen insbesondere auch Herausforderungen aufzeigen, die in den ARP noch nicht ausreichend angesprochen wurden. Für die im Warnmechanismus-Bericht 2022 identifizierten Mitgliedstaaten beinhalten die Länderberichte auch die Ergebnisse der eingehenden Überprüfung auf makroökonomische Ungleichgewichte.
- Auf Grundlage ihrer Analyse in den Länderberichten hat die EK einen [Vorschlag für länderspezifische Empfehlungen](#) des Rates der EU übermittelt. Diese spiegeln die aus Sicht der EK drängendsten Maßnahmen und Reformen für die folgenden 18 Monate wider. Als fester Bestandteil der länderspezifischen Empfehlungen wird auch die Einhaltung der Fiskalregeln beurteilt und eine Empfehlung zur haushaltspolitischen Ausrichtung gegeben. Aufgrund der nunmehr bis Ende 2023 verlängerten allgemeinen Ausweichklausel empfiehlt die EK, trotz der aufgetretenen Überschreitungen der Fiskalregelgrenzen<sup>6</sup> keine neuen Defizitverfahren zu eröffnen.

---

<sup>4</sup> Nicht-Euro-Mitgliedstaaten legen ein Konvergenzprogramm vor.

<sup>5</sup> Das Österreichische Stabilitätsprogramm 2022 wurde in der [Analyse des Budgetdienstes zu den Novellen des Bundesfinanzgesetzes 2022 und des Bundesfinanzrahmengesetzes 2022-2025](#) behandelt.

<sup>6</sup> Siehe [Bericht der EK vom 23. Mai 2022 nach Artikel 126 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union](#).



Die von der EK vorgeschlagenen länderspezifischen Empfehlungen werden im Rat der EU beraten und können von diesem abgeändert werden. Für Änderungen, denen die EK nicht zustimmt, ist dabei eine qualifizierte Mehrheit im Rat der EU erforderlich und es muss eine Erklärung nach dem „comply-or-explain“-Prinzip abgegeben werden.

- Angesichts der aktuellen Lage auf den Energiemärkten nehmen die Länderberichte und länderspezifischen Empfehlungen starken Bezug auf die energiepolitischen Herausforderungen der EU-Mitgliedstaaten. Die EK hat dazu am 18. Mai 2022 den [REPowerEU-Plan](#) präsentiert, mit dem auf die Störungen des globalen Energiemarktes reagiert und die Abhängigkeit der EU von fossilen Rohstoffen aus Russland beendet werden soll. Unter anderem sieht der Plan eine über den „Fit for 55“-Vorschlag hinausgehende Erhöhung der für 2030 gesetzten Energieeffizienz- und Erneuerbaren-Ausbau-Ziele, eine Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien, eine Verdopplung der Photovoltaik-Leistung bis 2025 und eine Verstärkung der gemeinsamen Beschaffung von Gas auf EU-Ebene vor. Zur Umsetzung der erforderlichen Investitionen<sup>7</sup> und Reformen sollen über die RRF Darlehen und Zuschüsse von bis zu rd. 300 Mrd. EUR bereitgestellt werden. Dazu sollen insbesondere bisher ungenützte Darlehen (Stand Mai 2022: 225 Mrd. EUR) herangezogen werden<sup>8</sup>. Zusätzliche Mittel sollen aus Übertragungen aus den EU-Kohäsionsfonds und aus Mitteln der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowie aus der Versteigerung von Zertifikaten aus der Marktstabilitätsreserve im EU-Emissionshandelssystem kommen. Zum Abruf der Darlehen bzw. Zuschüsse sollen die Mitgliedstaaten auf Basis einer [vorgeschlagenen Änderung der RRF-Verordnung](#) ein zusätzliches REPowerEU-Kapitel in ihre ARP aufnehmen.

Das Europäische Semester endet mit der Annahme der länderspezifischen Empfehlungen im Rat der EU, die in der Regel im Juli erfolgt. In der zweiten Jahreshälfte sollten die Mitgliedstaaten diese Empfehlungen bei der Budgeterstellung berücksichtigen. Die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets übermitteln dazu bis zum 15. Oktober in ihren **Übersichten über die Haushaltsplanung** (Draft Budgetary Plans) ihre Budgetplanung für das nächstfolgende Haushaltsjahr. In der Folge nimmt die EK eine Beurteilung der Haushaltspläne vor. Ebenfalls bis 15. Oktober legen die Mitgliedstaaten den zweiten Bericht im Rahmen ihrer halbjährlichen Berichterstattung zu den Fortschritten bei der Umsetzung der ARP vor, wobei die Berichterstattung Österreichs zuletzt in die Übersicht über die Haushaltsplanung integriert wurde.

---

<sup>7</sup> Die EK schätzt den zusätzlichen Reformbedarf bis 2027 auf 210 Mrd. EUR.

<sup>8</sup> Beantragen Mitgliedstaaten keine Darlehen, so schlägt die EK vor, diese anderen Mitgliedstaaten zur Verfügung zu stellen.



### 3 Inhalte des Nationalen Reformprogramms 2022

Das Nationale Reformprogramm 2022 ist seit der auf EU-Ebene vorgesehenen Unterstützung der Maßnahmen zur Überwindung der COVID-19-Pandemie als Ergänzung zum nationalen Aufbau- und Resilienzplan (ARP) konzipiert und soll die Initiativen und Maßnahmen der Bundesregierung im Hinblick auf nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung in Zusammenhang mit dem ARP dokumentieren. Die Erstellung wurde durch das BKA koordiniert und erfolgte unter Einbeziehung der Ressorts, Sozialpartner, Länder- und Gemeindevertreter:innen sowie der Vertreter:innen der Zivilgesellschaft. Die Länder und Gemeinden tragen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen bei (z. B. frühkindliche Bildung, Zielsteuerung im Gesundheitsbereich, Pflegereform).

Im Nationalen Reformprogramm 2022 werden ausgewählte Maßnahmen und Projekte (aus dem ARP und sonstige Maßnahmen), die Österreich im Rahmen der länderspezifischen Empfehlungen umsetzt, den folgenden Handlungssträngen zugeordnet: Ökologische Nachhaltigkeit, Produktivität, Fairness und makroökonomische Stabilität. Der Konnex der im Rahmen der zuvor erwähnten Handlungsstränge vorgesehenen Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) wird im Nationalen Reformprogramm 2022 in einem eigenen Kapitel dargestellt.

Das Nationale Reformprogramm 2022 enthält neben dem Hauptdokument noch vier Anhänge. Anhang 1 enthält die in der Datenbank CeSaR<sup>9</sup> (Country-Specific-Recommendations Database) der EK eingetragenen Maßnahmen des Bundes zur Umsetzung länderspezifischer Empfehlungen. Im Anhang 2 werden die Fortschritte bei der Durchführung des ARP in einer Tabelle dargestellt (aus der EK-Datenbank FENIX<sup>10</sup>). Der Anhang 3 weist die länderspezifischen Empfehlungen 2019 und 2020 aus und stellt die einzelnen Aspekte der Empfehlungen der beiden Jahre tabellarisch gegenüber. Im Anhang 4 findet sich die gemeinsame Stellungnahme der Sozialpartner:innen zum Nationalen Reformprogramm 2022.

---

<sup>9</sup> Die Datenbank CeSaR wurde von der Europäischen Kommission zur Überwachung der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen eingerichtet. Maßnahmen des Bundes zur Umsetzung länderspezifischer Empfehlungen werden in dieser Datenbank eingetragen.

<sup>10</sup> Die Datenbank FENIX wurde von der Europäischen Kommission zur Überwachung der Fortschritte bei der Durchführung der Aufbau- und Resilienzpläne eingerichtet.



## 4 Nationales Reformprogramm 2022 und länderspezifische Empfehlungen 2020

Die Kernelemente der länderspezifischen Empfehlungen für Österreich bleiben trotz regelmäßiger Anpassung der konkreten Formulierung in den letzten Jahren konstant, weil nach Ansicht der Europäischen Kommission (EK) Lösungen für die aufgezeigten strukturellen Probleme in den wesentlichen Politikbereichen noch nicht ausreichend umgesetzt wurden. Im Jahr 2021 wurde jedoch aufgrund der COVID-19-Pandemie der Ablauf des Europäischen Semesters adaptiert. Ein wesentlicher Aspekt war, dass die EK 2021 keine Länderberichte zur Beurteilung der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen in den Mitgliedstaaten erstellte und dem Rat vorlegte. Die EK beschränkte sich 2021 auf die im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes bzw. der EU-Fiskalregeln vorgesehenen haushaltspolitischen Empfehlungen (siehe Pkt. 4.5). Aus diesem Grund fokussiert diese Analyse auf die Initiativen der Bundesregierung (einschließlich des ARP) in Hinblick auf die länderspezifischen Empfehlungen für Österreich 2020.

Die nachfolgende Tabelle weist die von der EK im Jahr 2020 ausgesprochenen länderspezifischen Empfehlungen aus und zeigt, wie die EK im Länderbericht 2022 die Fortschritte bei deren Umsetzung bewertet:

**Tabelle 1: Länderspezifische Empfehlungen für Österreich 2020 und Bewertung der EK zur Umsetzung**

Länderspezifische Empfehlungen (CSRs) 2020		Einschätzung der EK zum Umsetzungsstand der länderspezifischen Empfehlungen (Mai 2022)
Der Rat empfiehlt, dass Österreich in den Jahren 2020 und 2021		
1	1.1 im Einklang mit der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspaktes alle erforderlichen Maßnahmen <u>ergreift</u> , um die <b>COVID-19-Pandemie</b> wirksam <u>zu bekämpfen</u> , die Wirtschaft <u>zu stützen</u> und die darauffolgende Erholung <u>zu fördern</u> ; wenn die wirtschaftlichen Bedingungen dies zulassen, eine <b>Haushaltspolitik</b> <u>verfolgt</u> , die darauf abzielt, mittelfristig eine vorsichtige Haushaltslage <u>zu erreichen</u> und die Schuldenfähigkeit <u>zu gewährleisten</u> , und gleichzeitig die Investitionen <u>erhöht</u> ;	Nicht mehr relevant
	1.2 die <b>Resilienz des Gesundheitssystems</b> <u>verbessert</u> , indem es die öffentliche Gesundheit und die Grundversorgung <u>stärkt</u> ;	Einige Fortschritte
2	2.1 <b>Chancengleichheit im Bildungswesen</b> und	Begrenzte Fortschritte
	2.2 im vermehrten <b>digitalen Lernen</b> <u>sicherstellt</u> ;	Einige Fortschritte
3	3.1 eine wirksame Umsetzung von Liquiditäts- und Unterstützungsmaßnahmen, insbesondere für <b>kleine und mittlere Unternehmen</b> , <u>sicherstellt</u> ,	Substanzielle Fortschritte



Länderspezifische Empfehlungen (CSRs) 2020			Einschätzung der EK zum Umsetzungsstand der länderspezifischen Empfehlungen (Mai 2022)
Der Rat empfiehlt, dass Österreich in den Jahren 2020 und 2021			
	3.2	die Belastung durch Bürokratie und <b>Regulierung verringert</b> ;	Einige Fortschritte
	3.3	durchführungsreife öffentliche Investitionsprojekte <b>vorzieht</b> und	Einige Fortschritte
	3.4	private <b>Investitionen fördert</b> , um die wirtschaftliche Erholung <b>zu unterstützen</b> ;	Einige Fortschritte
	3.5	verstärkt in den <b>ökologischen und den digitalen Wandel investiert</b> , insbesondere in die Grundlagenforschung und die angewandte Forschung, sowie in Innovation,	Einige Fortschritte
	3.6	<b>nachhaltigen Verkehr</b>	Einige Fortschritte
	3.7	sowie <b>saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung</b> ;	Einige Fortschritte
4	4.1	den <b>Steuermix</b> effizienter und einem inklusiven und nachhaltigen Wachstum <b>zuträglicher gestaltet</b> .	Einige Fortschritte

Anmerkung: Darstellung in Anlehnung an Anhang 3 des Nationalen Reformprogramm 2022.

Quellen: [Länderspezifische Empfehlungen für Österreich 2020](#), [Länderbericht 2022 für Österreich](#) (Tabelle A4.1).

In den folgenden Teilabschnitten werden die zentralen Reformen und Investitionen aus dem ARP<sup>11</sup> sowie jene Maßnahmen aus dem Nationalen Reformprogramm dargestellt, die zur Umsetzung der jeweiligen länderspezifischen Empfehlungen beitragen. Für die Bewertung der EK zum Fortschritt bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen im Länderbericht vom Mai 2022 wurden auch einschlägige Maßnahmen aus dem ARP bis 2026 berücksichtigt.

Die nachfolgenden Tabellen teilen die jeweilige Empfehlung in die angesprochenen Teilaspekte auf und stellen die wesentlichen im Nationalen Reformprogramm 2022 sowie in den Anhängen angeführten Maßnahmen zu deren Umsetzung dar. Dabei werden in gesonderten Spalten jeweils die Maßnahmen aus dem ARP und die insgesamt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen angeführten Maßnahmen ausgewiesen. Die Maßnahmen aus dem ARP werden in Investitionen (Finanzierung durch die RRF) und Reformen (Umsetzungsverpflichtung zur Erreichung der vereinbarten Meilensteine) unterteilt. Die sonstigen nicht-ARP-finanzierten Maßnahmen werden gemäß der Darstellung im Nationalen Reformprogramm 2022 (Anhang 1) nach dem Umsetzungsstand in „geplant“ bzw. „in Umsetzung“ unterteilt. Auf den Status der Umsetzung der ARP-Maßnahmen wird in Pkt. 5 der Analyse eingegangen.

<sup>11</sup> Der ARP enthält sowohl Maßnahmen, die durch die RRF finanziert werden (Investitionsvorhaben) als auch Reformvorhaben, für deren Umsetzung sich die EU-Länder freiwillig verpflichten.



#### 4.1 Empfehlung Nr. 1 zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und zur Stärkung des Gesundheitssystems

Die Empfehlung Nr. 1 zielt auf die nachhaltige Bekämpfung der COVID-19-Pandemie sowie eine Verbesserung des Gesundheitssystems ab. Die Bewertung der EK zum Umsetzungsstand mit „**einige Fortschritte**“ bezieht sich vor allem auf den 2. Teilaspekt der Empfehlung, da der 1. Teilaspekt als „nicht mehr relevant“ eingeschätzt wurde.

**Tabelle 2: Maßnahmen zur Empfehlung Nr. 1**

Teilaspekt	ARP-Maßnahmen	Nicht-ARP-finanzierte Maßnahmen
<p><b>Bekämpfung der COVID-19-Pandemie, Stützung und Förderung der Wirtschaft</b></p> <p>(Bewertung der EK: Nicht mehr relevant)</p>	<p><u>Investitionen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 3.B.2 Finanzierung von Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen*</li> </ul> <p><u>Reformen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 3.B.1 Bildungsbonus</li> <li>▪ 4.D.10 Arbeitsmarkt: One-Stop-Shop für Erwerbsfähige und Ausbau der aktivierenden Hilfe</li> </ul>	<p><u>Geplant:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ „NAP Kindergarantie“ zur Bekämpfung von Armut, insbesondere Unterstützung bedürftiger Kinder</li> <li>▪ Nationaler Aktionsplan für Menschen mit Behinderung 2022-2030</li> </ul> <p><u>In Umsetzung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausbau des Bundesgesetzes zur Bekämpfung pandemiebedingter Armutsfolgen (Einmalzahlungen, Gewährung von Energiekostenzuschüssen)</li> <li>▪ Unterstützung für Familien in sozialer Notlage (Abfederung anhaltender Preisanstiege bei Gütern der Basisversorgung, insbesondere im Bereich des Heizens; Gewährung eines Teuerungsausgleichs, Aufstockung des Corona Familienhärtefonds)</li> <li>▪ Erhöhung der Mittel des Familienhärtefonds auf 200 Mio. EUR für Zuwendungen an Kinder in Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalten</li> <li>▪ Unterstützung für Wohnungssicherung und Delogierungsprävention (bereitgestellte Mittel für 2021-2023: 24 Mio. EUR)</li> <li>▪ Corona-Joboffensive</li> <li>▪ Programm „Sprungbrett“ (Beschäftigungsoffensive für Langzeitarbeitslose)</li> <li>▪ Corona-Kurzarbeit zur Stabilisierung der Beschäftigung und Verhinderung von Arbeitslosigkeit</li> <li>▪ Bereitstellung zusätzlicher Mittel iHv 10 Mio. EUR zur Förderung von Organisationen im Kulturbereich</li> </ul>



		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufstockung der Überbrückungsfinanzierung für selbstständige Künstler:innen auf 175 Mio. EUR</li> <li>▪ Lohnkostenzuschuss – „Neustartbonus“</li> <li>▪ Einmalzahlung für Arbeitslose (zwischen 150 EUR und 450 EUR) im Jahr 2022 zur Deckung des Sonderbedarfs aufgrund der COVID-19-Krise</li> <li>▪ Aufstockung der Mittel für den Strukturfonds um 100 Mio. EUR (2021)</li> <li>▪ Aufstockung des Härtefallfonds (von 1 Mrd. EUR auf 2 Mrd. EUR)</li> <li>▪ Investitions- und Entlastungspaket für rd. 540.000 Unternehmen</li> </ul>
<p><b>Resilienz des Gesundheitssystems und Stärkung der Grundversorgung</b> (Bewertung der EK: Einige Fortschritte)</p>	<p><u>Investitionen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 4.A.2 Förderung von Projekten für die Primärversorgung</li> <li>▪ 4.A.3 Entwicklung der Elektronischen Mutterkindpass Plattform inkl. der Schnittstellen zu den Frühen Hilfen Netzwerken</li> <li>▪ 4.A.4 Nationaler Roll-out der „Frühen Hilfen“ für sozialbenachteiligte Schwangere, ihre Kleinkinder und Familien</li> <li>▪ 4.B.4 Investition in die Umsetzung von Community Nursing*</li> </ul> <p><u>Reformen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 4.A.1 Attraktivierung der Primärversorgung</li> <li>▪ 4.B.2 Reform zur Weiterentwicklung der Pflegevorsorge</li> <li>▪ 4.D.2 Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters</li> <li>▪ 4.D.3 Pensionssplitting</li> </ul>	<p><u>In Umsetzung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anpassung der Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens im Rahmen der Verlängerung der Finanzausgleichsperiode</li> <li>▪ Novellierung Pflegefondsgesetz (u. a. Aufbau zusätzlicher Betreuungs- und Pflegekapazitäten)</li> <li>▪ Testangebot „Sichere Gastfreundschaft“</li> <li>▪ Einführung eines elektronischer Impfpasses (e-Impfpass)</li> <li>▪ Uni-Med-Impuls 2030 (u. a. Ausbau der Medizinstudienplätze)</li> </ul>

Anmerkung: Mit \* (Stern) markiert sind jene Investitionen der ARP-Maßnahmen, die auch wesentlich aus nationalen Mitteln finanziert werden.

Quellen: Nationales Reformprogramm 2022 und Anhänge.

Zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie (Teilaspekt 1) werden auch über den ARP spezifische Maßnahmen umgesetzt, größtenteils werden die von der Bundesregierung gesetzten Maßnahmen aber national finanziert. Das Nationale Reformprogramm beschreibt unter dem Schwerpunkt „Beschäftigung, Qualifikationen und soziale Herausforderungen“ (Dimension Fairness) wesentliche Maßnahmen, die als Grundlage zur Überwindung der Folgen der Pandemie dienen sollen. Nach Einschätzung der Regierung sind die im ARP



angeführten Maßnahmen Bildungsbonus und Finanzierung von Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, die auf eine Verbesserung der Qualifikationen und somit auf eine Erhöhung der Arbeitsmarktchancen von arbeitslosen Personen abzielen, bei der Umsetzung bereits weit fortgeschritten. Die EK hat im Länderbericht 2022 für Österreich jedoch angemerkt, dass mit den geplanten Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen das zugrunde liegende Problem hinsichtlich der Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund und Geringqualifizierten nicht vollumfänglich behoben wird. Die Bildungsergebnisse dieser Gruppen müssten schon in einem viel jüngeren Lebensalter verbessert werden (z. B. bessere Verfügbarkeit frühkindlicher Betreuung, Ganztagschulen, erleichteter Zugang zu Deutschkursen). Zudem sollten geeignete Umschulungsmaßnahmen angeboten und das Lehrlingsausbildungssystem attraktiver gestaltet werden, auch vor dem Hintergrund der steigenden Zahl ukrainischer Flüchtlinge und der Notwendigkeit, sie in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Im Nationalen Reformprogramm werden auch bewährte Maßnahmen und Programme angeführt, wie beispielsweise die Corona-Job-Offensive, deren Fokus auf der Aus- und Weiterbildung in zukunftsorientierten Bereichen wie Pflege/Soziales, Umwelt/Nachhaltigkeit und Digitalisierung liegt. Als Beschäftigungsoffensive wird auf das Programm „Sprungbrett“ hingewiesen. Zur Stabilisierung der Beschäftigung und Verhinderung von Arbeitslosigkeit wird die Corona-Kurzarbeit als wichtigstes Programm angeführt. Die EK führt im Länderbericht 2022 an, dass während der COVID-19-Krise die Arbeitsplätze zwar wirksam geschützt wurden, die Kompetenzen und das Angebot an Arbeitskräften könne jedoch nicht mehr mit der steigenden Nachfrage mithalten. Ein Mangel an Arbeitskräften besteht sowohl bei hoch qualifizierten Berufen als auch bei geringer qualifizierten Stellen im Dienstleistungs- und Tourismussektor.

Zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und deren Folgen hat die Bundesregierung unterschiedliche fiskalpolitische Maßnahmen gesetzt. Die Einkommen der privaten Haushalte wurden beispielsweise durch Maßnahmen wie Kurzarbeit, Corona-Joboffensive, Familienhärtefallfonds, Gewährung eines Teuerungsausgleichs, Gewährung von Energiekostenzuschüssen, u. a. gestützt. Für Unternehmen wurden beispielsweise Überbrückungsfinanzierungen, Lohnkostenzuschüsse („Neustartbonus“), Förderungen für betriebliches Testen, u. a. gewährt. Zur Belebung der Konjunktur wurde für rd. 540.000 Unternehmen ein Investitions- und Entlastungspaket mit Maßnahmen wie z. B. die Einführung einer erhöhten Abschreibung, der Verlustrücktrag, die Investitionsprämie, Steuererleichterungen für Land- und Forstwirtschaft, u. a. eingeführt (Konjunkturstärkungsgesetz 2020).



Zum Teilaspekt „Gesundheitssystem“ wird im Nationalen Reformprogramm unter dem Schwerpunkt „Fiskalische Nachhaltigkeitsrisiken: Pensionen, Gesundheit und Langzeitpflegesystem“ (Dimension Makroökonomische Stabilität) Stellung bezogen. Die Attraktivierung der Grundversorgung und die Weiterentwicklung der Pflegevorsorge sollen zur Verbesserung der Resilienz des Gesundheitssystems beitragen. Um den Herausforderungen in der Langzeitpflege zu begegnen, führt das Nationale Reformprogramm die Reform zur Weiterentwicklung der Pflegevorsorge aus dem ARP an. Der Fokus der Reform soll auf betreuungs- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige gelegt werden. Im Länderbericht 2022 schätzt die EK, dass die Kosten für die Langzeitpflege in den nächsten acht Jahren um bis zu 30 % steigen werden. Im Hinblick auf die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sieht die EK eine der Prioritäten der Reform darin, eine koordinierte Gesamtkontrolle des Systems mit einer klaren Aufteilung der Zuständigkeiten und Transparenz hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der Mittel einzurichten.

Weitere wesentliche Ziele der Bundesregierung sind die Bekämpfung der Altersarmut und die nachhaltige Finanzierung des Pensionssystems. Aus dem Regierungsprogramm 2020 – 2024 werden Ziele wie die Reform der Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters und das automatische Pensionssplitting angeführt. Dadurch sollen zukünftige Pensionen von Frauen erhöht und der Gender Pension Gap verringert werden. Die EK sieht zudem in der Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters oder zumindest in der Schaffung von Anreizen, länger erwerbstätig zu bleiben, eine weitere Möglichkeit zur Stärkung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen.

#### **4.2 Empfehlung Nr. 2 zur Chancengleichheit im Bildungswesen und zum digitalen Lernen**

Die Empfehlung Nr. 2 bezieht sich auf die Chancengleichheit im Bildungssystem und stellt auf einen vermehrten Einsatz digitalen Lernens ab. Insgesamt erkennt die EK bei der Umsetzung der Empfehlung 2 nur „**begrenzte Fortschritte**“. Diese Einschätzung resultiert aus den Bewertungen der beiden Teilaspekte (Teilaspekt 1 mit „begrenzte Fortschritte“ und Teilaspekt 2 mit „einige Fortschritte“).

**Tabelle 3: Maßnahmen zur Empfehlung Nr. 2**

Teilaspekt	ARP-Maßnahmen	Nicht-ARP-finanzierte Maßnahmen
<b>Chancengleichheit im Bildungswesen</b> (Bewertung der EK: Begrenzte Fortschritte)	<u>Investitionen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 3.C.2 Förderstundenpaket*</li> <li>▪ 3.C.3 Ausbau Elementarpädagogik*</li> </ul> <u>Reformen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 3.C.1 Zugang zu Bildung verbessern</li> <li>▪ 4.D.7 Nationale Finanzbildungsstrategie</li> </ul>	<u>Geplant:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gründung einer Technischen Universität für Digitalisierung und digitale Transformation in Oberösterreich</li> </ul> <u>In Umsetzung:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhöhung der Zuverdienstgrenze für den Bezug von Studienbeihilfen</li> <li>▪ Anpassung der Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung und zum Nachholen des Pflichtabschlusses im Rahmen der Verlängerung der Finanzausgleichsperiode</li> </ul>
<b>Digitales Lernen</b> (Bewertung der EK: Einige Fortschritte)	<u>Investitionen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 2.B.2 Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schüler:innen*</li> </ul> <u>Reformen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 2.B.1 Fairer und gleicher Zugang aller Schüler:innen der Sekundarstufe I zu digitalen Grundkompetenzen</li> </ul>	<u>In Umsetzung:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Lehrberufspaket 2021: Einführung neuer Berufsprofile mit Schwerpunkt Digitalisierung und Nachhaltigkeit</li> </ul>

Anmerkung: Mit \* (Stern) markiert sind jene Investitionen der ARP-Maßnahmen, die auch wesentlich aus nationalen Mitteln finanziert werden.

Quellen: Nationales Reformprogramm 2022 und Anhänge.

Das Nationale Reformprogramm setzt einen starken Fokus auf das Gesamtprogramm „Digitale Schule“, das im Abschnitt „Strategien für die nächste Generation, Kinder und Jugendliche, einschließlich Bildung und Kompetenzen“ (Dimension Fairness) ausgeführt wird. Die Bundesregierung strebt mit der Reform einen fairen und gleichen Zugang aller Schüler:innen der Sekundarstufe I zu digitalen Grundkompetenzen und mit der Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schüler:innen eine Verbesserung der Chancengleichheit in der Bildung an. Die im ARP angeführten Reformen und Investitionen zur Bewältigung der Herausforderungen im Bildungswesen werden nach Einschätzung der EK Österreich bei der Bewältigung dieser langjährigen Herausforderungen zugutekommen.

Die wesentlichen Maßnahmen zur Überwindung der Folgen der Pandemie auf Kinder und Jugendliche stellen die Verlängerung des Förderstundenpakets und der Ausbau der Schulsozialarbeit dar. In Hinblick auf das Barcelona-Ziel (Betreuungsquote für unter Dreijährige 33 %) sollen bis 2023 die Betreuungsquote und das Platzangebot in elementaren Bildungseinrichtungen gesteigert werden. Um den künftigen hohen Bedarf an Elementarpädagog:innen vorhalten zu können, soll neben der Attraktivierung des Berufsfeldes auch eine



Harmonisierung der Qualitätskriterien angestrebt werden. Die hier ausgeführten Maßnahmen stellen zentrale Maßnahmen aus dem Regierungsprogramm dar (wie z. B. Österreichs Schulbildung digitalisieren, Stärkung der elementaren Bildung), die (überwiegend) aus dem regulären Budget bedeckt werden und in den ARP übernommen wurden. Auch die EK weist im Länderbericht 2022 auf diese Herausforderungen im Bildungssystem, wie z. B. den Zugang zur frühkindlichen Betreuung, das Fehlen eines verbindlichen Qualitätsrahmens oder den hohen Anteil an Lehrkräften, die bald in Pension gehen, hin. Nach Einschätzung der EK sollte Österreich mehr Lehrkräfte ausbilden und die berufliche Weiterbildung von Lehrkräften sollte stärker in den Mittelpunkt gerückt werden. Zudem sollte die digitale Aus- und Weiterbildung der Lehrenden verstärkt werden.

#### **4.3 Empfehlung Nr. 3 zur Stärkung von kleinen und mittleren Unternehmen, Abbau von Bürokratie, öffentlichen Investitionsprojekten, Förderung privater Investitionen, ökologischem und digitalem Wandel, nachhaltigem Verkehr und sauberer und effizienter Energieerzeugung**

Die Empfehlung Nr. 3 bezieht sich auf die Unterstützungsmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), durch die auch der bürokratische Aufwand und Regulierungen verringert werden sollen. Ein weiterer Aspekt betrifft öffentliche und private Investitionen, insbesondere sollte verstärkt in den ökologischen und den digitalen Wandel investiert werden. Weitere ökologische Aspekte beziehen sich auf den nachhaltigen Verkehr und eine saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung. Insgesamt sieht die EK bei der Umsetzung der Empfehlung 3 „**einige Fortschritte**“. Bis auf den Teilaspekt 1 (Bewertung mit „substanzielle Fortschritte“) wurden alle weiteren Teilaspekte mit „einige Fortschritte“ bewertet.

**Tabelle 4: Maßnahmen zur Empfehlung Nr. 3**

Teilaspekt	ARP-Maßnahmen	Nicht-ARP-finanzierte Maßnahmen
<b>Liquiditäts- und Unterstützungsmaßnahmen für KMU</b>  (Bewertung der EK: Substanzielle Fortschritte)	<u>Investitionen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 2.D.1 Digitalisierung der KMU (KMU.Digital, KMU.E-Commerce)</li> </ul> <u>Reformen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 4.D.8 Gründerpaket</li> <li>▪ 4.D.9 Eigenkapitalstärkung</li> </ul>	<u>In Umsetzung:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Förderprogramm „Digital Pro Bootcamp“ (IT-Qualifizierungsmaßnahme)</li> <li>▪ Veranstalterschuttschirm</li> <li>▪ Förderung von kommunalen Investitionsprogrammen: Zweckgebundene Zuwendung an die Gemeinden in der Höhe von 1 Mrd. EUR (Juli 2020 – Dez. 2022)</li> <li>▪ Comeback-Bonus von 500 EUR pro Monat</li> <li>▪ Qualifizierungsoffensive</li> </ul>



Teilaspekt	ARP-Maßnahmen	Nicht-ARP-finanzierte Maßnahmen
		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufstockung der Mittel für den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds von 4 Mrd. EUR auf 28 Mrd. EUR</li> <li>▪ Überbrückungsgarantien im Rahmen der COVID-19-Krise zur Deckung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs von Unternehmen</li> </ul>
<b>Abbau von Bürokratie und Regulierung</b>  (Bewertung der EK: Einige Fortschritte)	<u>Reformen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 2.C.1 Gesetzesvorhaben für Once Only: Novelle des Unternehmensserviceportalgesetzes</li> <li>▪ 4.D.11 Liberalisierung von gewerbe-rechtlichen Rahmenbedingungen</li> </ul>	<u>In Umsetzung:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verlängerung des Sondermodells „Corona-Kurzarbeit“</li> </ul>
<b>Öffentliche Investitionsprojekte</b>  (Bewertung der EK: Einige Fortschritte)	<u>Investitionen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 2.A.2 Gigabit-fähige Zugangsnetze und symmetrische Gigabit-Anbindungen in Bereichen mit besonderen sozioökonomischen Schwerpunkten (Breitbandausbau)*</li> <li>▪ 2.C.2 Digitalisierungsfonds öffentliche Verwaltung</li> <li>▪ 4.B.3 Klimafitte Ortskerne*</li> </ul>	
<b>Private Investitionen</b>  (Bewertung der EK: Einige Fortschritte)	<u>Investitionen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 2.D.2 Digitale Investitionen in Unternehmen</li> <li>▪ 2.D.3 Ökologische Investitionen in Unternehmen</li> </ul>	
<b>Ökologischer und digitaler Wandel</b>  (Bewertung der EK: Einige Fortschritte)	<u>Investitionen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1.C.2 Biodiversitätsfonds*</li> <li>▪ 1.C.3 Investitionen in Leergutrücknahmesysteme und Maßnahmen zur Steigerung der Mehrwegquote für Getränkegebinde</li> <li>▪ 1.C.4 Errichtung und Nachrüstung von Sortieranlagen</li> <li>▪ 1.C.5 Förderung der Reparatur von elektrischen und elektronischen Geräten (Reparaturbonus)</li> <li>▪ 3.A.2 Quantum Austria – Förderung der Quanten Sciences</li> <li>▪ 3.A.3 Austrian Institute of Precision Medicine</li> <li>▪ 3.A.4 (Digitale) Forschungsinfrastrukturen - zur nachhaltigen Entwicklung der Universitäten im Kontext der Digitalisierung</li> <li>▪ 3.D.1 IPCEI Mikroelektronik und Konnektivität</li> </ul>	<u>Geplant:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Künstliche Intelligenz (KI) Strategie</li> <li>▪ Einrichtung eines Fonds zur Förderung der digitalen Transformation</li> <li>▪ Gründung einer Umweltstiftung und einer Verkehrsstiftung</li> </ul> <u>In Umsetzung:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fonds Zukunft Österreich (Mittel: 140 Mio. EUR)</li> <li>▪ Waldfondsgesetz (Maßnahmen iHv 350 Mio. EUR)</li> <li>▪ Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (200 Mio. EUR)</li> <li>▪ Regionaler Klimabonus</li> <li>▪ Ausbau des „Institute of Science and Technology Austria“ (IST-A)</li> <li>▪ Aktionsplan für eine nachhaltige Beschaffung</li> </ul>



Teilaspekt	ARP-Maßnahmen	Nicht-ARP-finanzierte Maßnahmen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 3.D.2 IPCEI Wasserstoff</li> <li>▪ 4.C.3 Sanierung des Volkskundemuseums Wien und der Prater Ateliers*</li> <li>▪ 4.C.4 Digitalisierungsoffensive Kulturerbe</li> <li>▪ 4.C.5 Investitionsfonds „Klimafitte Kulturbetriebe“</li> </ul> <p><u>Reformen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1.C.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Sammelquoten für Kunststoffgetränkeverpackungen und Erhöhung des Angebots von Mehrwegbehältern im Lebensmitteleinzelhandel</li> <li>▪ 2.A.1 Schaffung der Plattform Internetinfrastruktur Austria 2030 (PIA 2030)</li> <li>▪ 3.A.1 FTI-Strategie 2030</li> <li>▪ 4.B.1 Bodenschutzstrategie</li> <li>▪ 4.C.1 Entwicklung eines Baukulturprogramms</li> <li>▪ 4.C.2 Ausarbeitung einer nationalen Digitalisierungsstrategie für das Kulturerbe</li> <li>▪ 4.D.1 Spending Review mit Fokus „Grüner“ und „Digitaler“ Wandel</li> <li>▪ 4.D.4 Gesetzliche Grundlagen und Governance im Bereich Klimaschutz</li> </ul>	
<p><b>Nachhaltiger Verkehr</b></p> <p>(Bewertung der EK: Einige Fortschritte)</p>	<p><u>Investitionen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1.B.3 Förderung emissionsfreier Busse und Infrastruktur*</li> <li>▪ 1.B.4 Förderung emissionsfreier Nutzfahrzeuge und Infrastruktur*</li> <li>▪ 1.B.5 Errichtung neuer Bahnstrecken und Elektrifizierung von Regionalbahnen*</li> </ul> <p><u>Reformen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1.B.1 Mobilitätsmasterplan 2030</li> <li>▪ 1.B.2 Einführung des KlimaTickets</li> </ul>	<p><u>In Umsetzung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stärkung der Verbreitung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge bei der öffentlichen Beschaffung</li> <li>▪ Intermodaler Verkehr (Verknüpfung der Straße mit anderen Verkehrsträgern)</li> </ul>
<p><b>Saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung</b></p> <p>(Bewertung der EK: Einige Fortschritte)</p>	<p><u>Investitionen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1.A.2 Förderung des Austauschs von Öl- und Gasheizungen*</li> <li>▪ 1.A.3 Bekämpfung von Energiearmut*</li> <li>▪ 1.D.2 Transformation der Industrie zur Klimaneutralität*</li> </ul>	<p><u>In Umsetzung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einführung eines nationalen Emissionszertifikatehandels</li> </ul>



Teilaspekt	ARP-Maßnahmen	Nicht-ARP-finanzierte Maßnahmen
	<p><u>Reformen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1.A.1 Erneuerbare Wärmegegesetz – Verbot von Ölkesselheizungen</li> <li>▪ 1.D.1 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz</li> </ul>	

Anmerkung: Mit \* (Stern) markiert sind jene Investitionen der ARP-Maßnahmen, die auch wesentlich aus nationalen Mitteln finanziert werden.

Quellen: Nationales Reformprogramm 2022 und Anhänge.

Im aktuellen Regierungsprogramm stellen die Aspekte ökologischer und digitaler Wandel, nachhaltiger Verkehr sowie saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung einen Schwerpunkt dar. Diese werden im Nationalen Reformprogramm unter den Dimensionen ökologische Nachhaltigkeit und Produktivität ausführlich behandelt. Der Fokus liegt dabei auf den Bereichen Reduktion der Treibhausgasemissionen und Erreichung der Klimaneutralität sowie der Förderung von Digitalisierung und Innovation. Zahlreiche geplante Maßnahmen leiten sich aus dem Regierungsprogramm 2020 – 2024 und aus den bereits zuvor beschriebenen Maßnahmen im Rahmen des COVID-19-Hilfs- und Konjunkturpakets ab. Die EK stellt im Länderbericht 2022 fest, dass die bisherige Verringerung der Treibhausgasemissionen nicht dem verbindlichen Ziel Österreichs (eine Senkung um 36 % bis 2030) entspricht und Österreich daher weit davon entfernt sei, sein Ziel der Klimaneutralität bis 2040 zu erreichen.

Zur Erreichung der Klimaneutralität sowie für die Aufrechterhaltung der Biodiversität wird im Nationalen Reformprogramm der österreichische Flächenverbrauch näher beleuchtet. Im Regierungsprogramm wurde dazu die Erarbeitung einer österreichweiten Bodenschutzstrategie mit dem Ziel der Reduktion des Flächenverbrauchs auf netto 2,5 ha/Tag bis 2030 festgelegt.

Das Regierungsprogramm strebt an, dass in Österreich ab dem Jahr 2030 der Gesamtstromverbrauch bilanziell zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt wird. Grundlage zur Erreichung des Ziels stellt das im Jahr 2021 in Kraft getretene Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz dar. Auch im Nationalen Reformprogramm wird ein starker Fokus auf die Sanierungsoffensive, mit Investitionen in die im ARP angeführten Maßnahmen zur Förderung des Austauschs von Öl- und Gasheizungen und zur Bekämpfung von Energiearmut gesetzt.

Zum Aspekt der nachhaltigen Mobilität wird auf das Ziel der Forcierung des Bahnverkehrs im Regierungsprogramm hingewiesen. Die Bundesregierung hat zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs ein Investitionspaket (Rahmenplan der Österreichischen Bundesbahnen 2022-2027)



mit einem Volumen von rd. 18,2 Mrd. EUR für die Periode 2022 bis 2027 freigegeben. Hauptmaßnahmen stellen dabei der Ausbau der Regionalbahnstrecken, die Elektrifizierung von Bahnstrecken und die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene dar. Die strategische Planung zur notwendigen Mobilitätswende erfolgte im Mobilitätsmasterplan 2030, an dem sich alle Verkehrsträger ausrichten müssen. Beispielsweise wurde im Oktober 2021 das KlimaTicket eingeführt. Einen weiteren wichtigen, im Nationalen Reformprogramm angeführten Meilenstein stellt dabei auch die 100 %-ige emissionsfreie Neuzulassung für Pkw dar. Die EK führt im Länderbericht 2022 aus, dass die Investitionen in nachhaltige Mobilität am meisten zum Klimaziel des ARP beitragen, die Entwicklung weiterer Mobilitätslösungen und Alternativen zur Pkw-Nutzung (z. B. lokale Busse, Carsharing) sollten jedoch verstärkt werden. Um Emissionen zu senken, könnten weiters die Maßnahmen zur Dekarbonisierung und Elektrifizierung schwerer Nutzfahrzeuge verstärkt werden.

#### 4.4 Empfehlung Nr. 4 zur Gestaltung eines nachhaltigen Steuermixes

Die Empfehlung Nr. 4 bezieht sich auf die Ausgestaltung eines effizienteren sowie inklusiven und nachhaltigen Steuermixes. Die Umsetzung der Empfehlung wurde von der EK im Mai 2022 mit „**einige Fortschritte**“ bewertet.

**Tabelle 5: Maßnahmen zur Empfehlung Nr. 4**

Teilaspekt	ARP-Maßnahmen	Nicht-ARP-finanzierte Maßnahmen
<b>Nachhaltiger Steuermix</b> (Bewertung der EK: Einige Fortschritte)	<u>Reformen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 4.D.5 Ökosoziale Steuerreform</li> <li>▪ 4.D.6 Green Finance (Agenda)</li> </ul>	<u>Geplant:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausbau der streckenabhängigen Maut</li> </ul> <u>In Umsetzung:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anpassung der Pauschale für die Nutzung von Privatwohnungen als Arbeitsplatz (aufgrund veränderter Arbeitsbedingungen und zunehmender Digitalisierung)</li> <li>▪ Förderung der Nutzung von ökologisch günstigeren Alternativen zum Flugverkehr durch Erhöhung der Flugabgabe für Kurz- und Mittelstreckenflüge</li> <li>▪ Steuerliche Anreize zum Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel</li> </ul>

Quellen: Nationales Reformprogramm 2022 und Anhänge.

Mit der Ökosozialen Steuerreform soll eine Entlastung der Menschen und der Wirtschaft erzielt und ein Beitrag zur Trendwende hin zu einer klimafreundlicheren Gesellschaft geleistet werden. Mit der Einführung einer jährlich steigenden CO<sub>2</sub>-Bepreisung soll in sozial verträglicher



Weise stufenweise eine stärkere Kostenwahrheit bei klimaschädlichen Emissionen erreicht werden. Im Rahmen des Nationalen Reformprogramms 2022 werden ausgewählte Maßnahmen hervorgehoben. Diese sind z. B. die Senkung des Lohn- und Einkommensteuertarifs, Anreize für umweltfreundliches Verhalten, die Einführung eines nationalen Emissionszertifikatehandels und die Einführung eines regionalen Klimabonus.

Die EK hat im Länderbericht 2022 die Ökosoziale Steuerreform als einen Schritt in die richtige Richtung bezeichnet, durch den voraussichtlich der private Konsum, Investitionen und die Beschäftigung angekurbelt werden. Die Reform hat zwar den Weg für eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung geebnet, die EK schätzt die Auswirkungen anfangs allerdings als begrenzt ein. Im Nationalen Reformprogramm 2022 wird darauf verwiesen, dass die Ökosoziale Steuerreform im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2022 detailliert dargestellt wird. Insgesamt beläuft sich das Entlastungsvolumen der geplanten Maßnahmen im Jahr 2022 auf rd. 2,5 Mrd. EUR. Aufgrund der schrittweisen Senkung der Einkommen- und Körperschaftsteuer und der teilweise verzögerten budgetären Wirkung der Maßnahmen steigt das Entlastungsvolumen bis 2025 deutlich auf rd. 5,6 Mrd. EUR an. Weil die Entlastung niedriger Einkommen bei den nichtselbständig Erwerbstätigen und Pensionist:innen nunmehr nicht über die ursprünglich vorgesehene Senkung der KV-Beiträge, sondern durch eine Erhöhung der Negativsteuer und des Pensionistenabsetzbetrages erfolgt, kommt es im Planungszeitraum 2022 bis 2025 (Novellen zum BFG 2022 und zum BFRG 2022-2025) zu Minderauszahlungen und in etwas geringerem Ausmaß zu Mindereinzahlungen gegenüber der ursprünglichen Planung.

#### 4.5 Haushaltspolitische Empfehlungen 2021

Die haushaltspolitischen Empfehlungen aus dem Jahr 2021 bezogen sich, im Gegensatz zu den regulären länderspezifischen Empfehlungen, nur auf das Stabilitätsprogramm und nicht auf das Nationale Reformprogramm.

**Tabelle 6: Haushaltspolitische Empfehlungen für Österreich 2021**

Haushaltspolitische Empfehlungen 2021	Einschätzung der EK zum Umsetzungsstand der haushaltspolitischen Empfehlungen (Mai 2022)
Der Rat empfiehlt Österreich,  1. im Jahr 2022 unter Berücksichtigung des von der Aufbau- und Resilienzfazilität ausgehenden Impulses einen stützenden finanzpolitischen Kurs beizubehalten und die national finanzierten Investitionen aufrechtzuerhalten.	Vollständige Umsetzung
2. wenn die wirtschaftlichen Bedingungen dies zulassen, eine Haushaltspolitik zu verfolgen, die darauf abzielt, mittelfristig eine vorsichtige Haushaltslage zu erreichen und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten; gleichzeitig die Investitionen zu erhöhen, um das Wachstumspotenzial zu steigern.	Einige Fortschritte



Haushaltspolitische Empfehlungen 2021	Einschätzung der EK zum Umsetzungsstand der haushaltspolitischen Empfehlungen (Mai 2022)
Der Rat empfiehlt Österreich,  3. besonderes Augenmerk auf die Zusammensetzung der öffentlichen Finanzen — sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite des Haushalts — sowie auf die Qualität der budgetpolitischen Maßnahmen zu richten, um eine nachhaltige und inklusive Erholung zu gewährleisten; nachhaltigen und wachstumsfördernden Investitionen, insbesondere Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und des digitalen Wandels, Vorrang einzuräumen.	Einige Fortschritte
4. finanzpolitischen Strukturreformen Vorrang einzuräumen, die dazu beitragen werden, die zur Finanzierung der politischen Prioritäten notwendigen Finanzmittel bereitzustellen und die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu stärken, gegebenenfalls auch durch die Verbesserung des Leistungsumfangs, der Angemessenheit und der Nachhaltigkeit der Gesundheits- und Sozialschutzsysteme für alle.	Begrenzte Fortschritte

Quellen: [Haushaltspolitische \(länderspezifische\) Empfehlungen für Österreich 2021](#), [Länderbericht Österreich 2022](#) (Tabelle A4.1).

Das Nationale Reformprogramm 2022 verweist im Abschnitt 3.1 „Dimension ökologische Nachhaltigkeit“ auf die haushaltspolitischen Empfehlungen. Seitens der Regierung stellt der „Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung“ eine zentrale Maßnahme zur Reduktion der Treibhausgasemissionen dar. Durch die Vorgabe von Mindestzielen für die öffentliche Beschaffung soll einerseits die Verbreitung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge gestärkt und andererseits eine Stärkung der regionalen Wertschöpfung erreicht werden. Im Anhang 1 des Nationalen Reformprogramms 2022 wird konkreter auf die haushaltspolitischen Empfehlungen 2021 eingegangen, insbesondere auf das Budget 2022 und die Änderung des Kommunalinvestitionsgesetzes (KIG) 2020. Weitere Maßnahmen zur Umsetzung der haushaltspolitischen Empfehlungen aus dem Anhang 1 sind:

- Durchführung von regelmäßigen Spending Reviews
- Technische Weiterentwicklung zur Bewertung und Benchmarking der Effizienz der öffentlichen Ausgaben
- Anreize zum Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel
- NoVA-Änderung 2021: Ökologisierung der Kfz-Zulassungs-Steuer (z. B. Ausweitung der Steuerbefreiung für emissionsfreie Autos)
- Steuerbefreiung für selbst erzeugten Ökostrom aus erneuerbaren Quellen (Änderung des Elektrizitätsabgabegesetzes)



## 4.6 Länderspezifische Empfehlungen 2022

Die länderspezifischen Empfehlungen für 2022 wurden am 23. Mai 2022 im Rahmen des Frühjahrspakets von der Europäischen Kommission (EK) übermittelt. Fokussierend auf die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne (ARP) wurde in den neuen länderspezifischen Empfehlungen auf eine begrenzte Anzahl zusätzlicher Herausforderungen für Reformen und Investitionen eingegangen. Der Fokus sollte vor allem auf der rechtzeitigen Umsetzung der ARP liegen. Die EK hat daher dem Rat der Europäischen Union vorgeschlagen, an alle Mitgliedstaaten mit einem genehmigten nationalen ARP folgende Empfehlungen zu richten: (1) eine Empfehlung zur Haushaltspolitik, gegebenenfalls einschließlich haushaltspolitischer Strukturreformen; (2) eine Empfehlung zur Umsetzung des nationalen ARP und der kohäsionspolitischen Programme; (3) eine Empfehlung zur Energiepolitik im Einklang mit den Zielen von REPowerEU; sowie (4) eine zusätzliche Empfehlung zu bestehenden und/oder neuen strukturellen Herausforderungen, sofern die Lückenanalyse dazu Anlass gibt. Der nachstehenden Tabelle sind die sich daraus ergebenden Empfehlungen für Österreich zu entnehmen:

**Tabelle 7: Länderspezifische Empfehlungen 2022 für Österreich**

<b>Länderspezifische Empfehlungen 2022</b>
Der Rat empfiehlt, dass Österreich 2022 und 2023
1. dafür sorgt, dass der Anstieg der national finanzierten laufenden Ausgaben 2023 mit einem weitgehend neutralen fiskalpolitischen Kurs im Einklang steht, unter Berücksichtigung der fortgesetzten befristeten und gezielten Unterstützung für die vom Energiepreisanstieg besonders betroffenen Haushalte und Unternehmen sowie die aus der Ukraine flüchtenden Menschen; die laufenden Ausgaben erforderlichenfalls an die sich wandelnde Situation anpasst; die öffentlichen Investitionen für den ökologischen und den digitalen Wandel sowie die Energiesicherheit ausweitet, unter anderem durch Inanspruchnahme der Aufbau- und Resilienzfazilität, von REPowerEU und anderen EU-Mitteln; für die Zeit nach 2023 eine Haushaltspolitik verfolgt, die darauf abzielt, mittelfristig eine vorsichtige Haushaltslage zu erreichen; die Angemessenheit und finanzielle Tragfähigkeit des Langzeitpflegesystems gewährleistet; die Finanzbeziehungen und Zuständigkeiten der verschiedenen staatlichen Ebenen vereinfacht und rationalisiert und die Finanzierungs- und Ausgabenverantwortlichkeiten angleicht; den Steuermix zugunsten eines inklusiven und nachhaltigen Wachstums verbessert;
2. seinen Aufbau- und Resilienzplan gemäß den im Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 festgelegten Etappenzielen und Zielwerten weiter durchführt; die Verhandlungen mit der Kommission über die Programmunterlagen der Kohäsionspolitik für 2021-2027 rasch abschließt, um mit deren Umsetzung beginnen zu können;
3. die Erwerbsbeteiligung von Frauen fördert, indem es unter anderem bei hochwertiger Kinderbetreuung nachbessert, und die Arbeitsmarktergebnisse benachteiligter Gruppen verbessert;
4. die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen insgesamt verringert und die Einfuhren fossiler Brennstoffe diversifiziert, indem es den Einsatz erneuerbarer Energien und den Ausbau der erforderlichen Infrastruktur beschleunigt, insbesondere durch vereinfachte Planungs- und weiter gestraffte Genehmigungsverfahren, die Energieeffizienz steigert, insbesondere in der Industrie und im Gebäudesektor, und die Energieversorgung diversifiziert sowie die Flexibilität und die Kapazitäten von Verbindungsleitungen für den Umkehrfluss erhöht.

Quelle: [Länderspezifische Empfehlungen für Österreich 2022 \(Vorschlag der EK\)](#).



Die **Empfehlung 1** stellt eine haushaltspolitische Empfehlung dar, in die viele Aspekte aus den vier Empfehlungen aus dem Jahr 2020 integriert wurden. Auch die Aspekte betreffend Investitionen für den ökologischen und digitalen Wandel finden sich nun in der Empfehlung 1. Diese waren 2020 in der Empfehlung 3 abgebildet. Aufgrund der aktuellen Lage auf den Energiemärkten, nimmt die Empfehlung 1 auch einen starken Bezug auf die Energiesicherheit. Weitere Aspekte betreffen die Tragfähigkeit des Langzeitpflegesystems und den nachhaltigen Steuermix.

Die **Empfehlung 2** bezieht sich auf die weitere Umsetzung des ARP und die Erreichung der festgelegten Etappenziele.

Der Fokus der **Empfehlung 3** liegt auf der Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen. Im Vergleich zum EU-Durchschnitt hat Österreich eine der höchsten Teilzeitbeschäftigungsquoten von Frauen. 2021 waren 49,9 % der Frauen in Österreich in Teilzeit beschäftigt, der EU-Durchschnitt lag bei 28,3 %. Als wesentlichsten Grund für die hohe Teilzeitbeschäftigung von Frauen wird von der EK das begrenzte Angebot an erschwinglicher, hochwertiger Kinderbetreuung angeführt. Die EK sieht hier ein beträchtliches Potenzial für eine Ausweitung der Vollzeitteilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt und empfiehlt daher eine Verbesserung der Kinderbetreuung.

Die EK will mit der **Empfehlung 4** zum Ausbau erneuerbaren Energien anregen. Sie führt als Problem bei Investitionen in erneuerbare Energien die langwierigen Raumplanungs- und Genehmigungsverfahren an, die zum Teil auf die komplexe Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern zurückzuführen sind. Auch werden die Energieeffizienzziele Österreichs für 2030 von der EK als wenig ambitioniert angesehen. Es werden daher Investitionen in die umfassende Sanierung von Gebäuden, den Umstieg von Heizsystemen mit fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energieträger sowie eine bessere Steuerung des Energieverbrauchs durch Digitalisierung der Energieversorgung empfohlen.

## 5 Maßnahmen des Aufbau- und Resilienzplans – Budgetäre Auswirkungen und Umsetzung

Der österreichische Aufbau- und Resilienzplan (ARP) 2020-2026 enthält Maßnahmen mit einem geplanten Gesamtauszahlungsvolumen iHv von 4,5 Mrd. EUR für die Jahre 2020 bis 2026. Davon können voraussichtlich bis zu rd. 3,9 Mrd. EUR aus der RRF finanziert werden. Die endgültige Höhe der verfügbaren Zuschüsse wird im Juni 2022 festgelegt. Bis Ende 2021 konnten die Mitgliedstaaten eine Vorfinanzierung iHv 13 % der genehmigten Zuschüsse und Darlehen beantragen. Österreich erhielt Ende September 2021 eine Vorfinanzierung

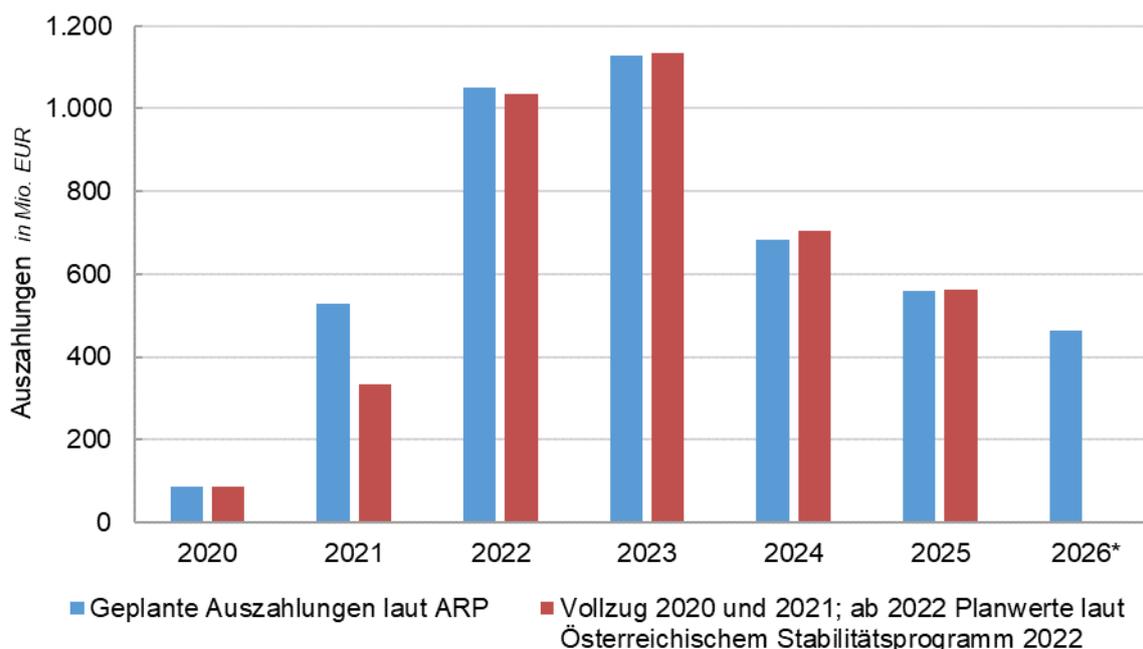


iHv 450 Mio. EUR<sup>12</sup>. Diese Vorfinanzierung wurde bei der Veranschlagung der 1. Tranche im Jahr 2022 gegengerechnet und somit wurden aus dieser Einzahlungen iHv 700 Mio. EUR budgetiert.

## 5.1 Budgetäre Auswirkungen

Die nachfolgende Grafik zeigt einen Vergleich der ursprünglich geplanten Auszahlungen im ARP mit dem Budgetvollzug 2020 sowie 2021. Ab 2022 werden die Planwerte gemäß dem Österreichischen Stabilitätsprogramm 2022 ausgewiesen. Im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2022 wurden die Auswirkungen der RRF auf die Haushaltsplanung in der Tabelle 24 dargestellt.

**Grafik 2: Geplante Auszahlungen gemäß ARP und aktuelle Auszahlungen gemäß Österreichischem Stabilitätsprogramm 2022**



\* Für 2026 sind keine Werte im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2022 enthalten.

Quellen: Österreichischer Aufbau- und Resilienzplan 2020-2026 Anhang 2, Österreichisches Stabilitätsprogramm 2022 Tabelle 24.

<sup>12</sup> Eine aktuelle Übersicht der eingegangenen Zahlungsanträge und der getätigten Auszahlungen ist der [Timeline des RRF-Scoreboard](#) zu entnehmen.



Im Jahr 2020 wurden 85,5 Mio. EUR ausgezahlt und es gab keine Abweichungen zur Planung. Beim Budgetvollzug 2021 zeigt sich insgesamt eine Minderauszahlung von 196,9 Mio. EUR gegenüber dem ursprünglich vorgesehenen Auszahlungsplan. Diese setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Faktoren zusammen:

- Die größte Differenz iHv -73,2 Mio. EUR ist bei der Umsetzung der Maßnahme „2.C.2 Digitalisierungsfonds öffentliche Verwaltung“ entstanden. Im ARP wurden für 2021 80,0 Mio. EUR beantragt, tatsächlich verrechnet wurden 6,8 Mio. EUR. Die Differenz von 73,2 Mio. EUR wurde bei den Planwerten im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2022 für 2022 nicht berücksichtigt.
- Für die Maßnahme „3.C.2 Förderstundenpaket“ sieht der ARP für 2021 rd. 101,0 Mio. EUR vor, ausbezahlt wurden 2021 allerdings nur 53,0 Mio. EUR. Die Differenz von 48,0 Mio. EUR wurde im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2022 bei den Planwerten für die weiteren Jahre ebenfalls nicht berücksichtigt.
- Eine weitere größere Abweichung iHv 18,4 Mio. EUR ist 2021 auch bei der Maßnahme „2.B.2 Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schüler:innen“ erfolgt. Statt der geplanten 69,6 Mio. EUR wurden 51,2 Mio. EUR verrechnet. Die Ursache für die geringen Zahlungen 2021 liegt laut Auskunft des Ressorts in Verzögerungen von Abnahmen und Lieferungen sowie Verschiebungen von Fälligkeiten. Der ursprüngliche Planwert für 2022 iHv 39,2 Mio. EUR wurde in der neuen Haushaltsplanung auf 35,3 Mio. EUR reduziert.

Im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2022 wurde darauf verwiesen, dass die Planwerte ab 2022 dem ARP entsprechen und ohne Ermächtigungen<sup>13</sup> für noch nicht ausgeschöpfte Mittel dargestellt werden. Die Planwerte 2022 bis 2025 zeigen dennoch Abweichungen. Im Jahr 2022 wurden 15,7 Mio. EUR weniger geplant, als ursprünglich im ARP veranschlagt wurden. Die Jahre 2023 bis 2025 weisen im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2022 jeweils höhere Planwerte als im ARP auf (2023: +5,8 Mio. EUR; 2024: +23,2 Mio. EUR; 2025: +1,7 Mio. EUR). Die Planwerte für die Maßnahmen „3.D.1 IPCEI Mikroelektronik und Konnektivität“ und „3.D.2 IPCEI Wasserstoff“ wurden im Jahr 2022 jeweils um 5,0 Mio. EUR reduziert, 2024 werden die Planwerte im Vergleich zum ARP jeweils um 9,5 Mio. EUR erhöht. Das Österreichische Stabilitätsprogramm 2022 führt keine Werte für 2026 an.

---

<sup>13</sup> Ein Teil der Mittel für ARP-Maßnahmen wurde 2021 nicht in Anspruch genommen und die nicht ausgeschöpften Mittel wurden auch nicht im BVA 2022 budgetiert, sondern in Form einer Überschreitungsermächtigung iHv bis zu 45,3 Mio. EUR berücksichtigt.



## 5.2 Umsetzungsstand der Etappenziele (April 2022)

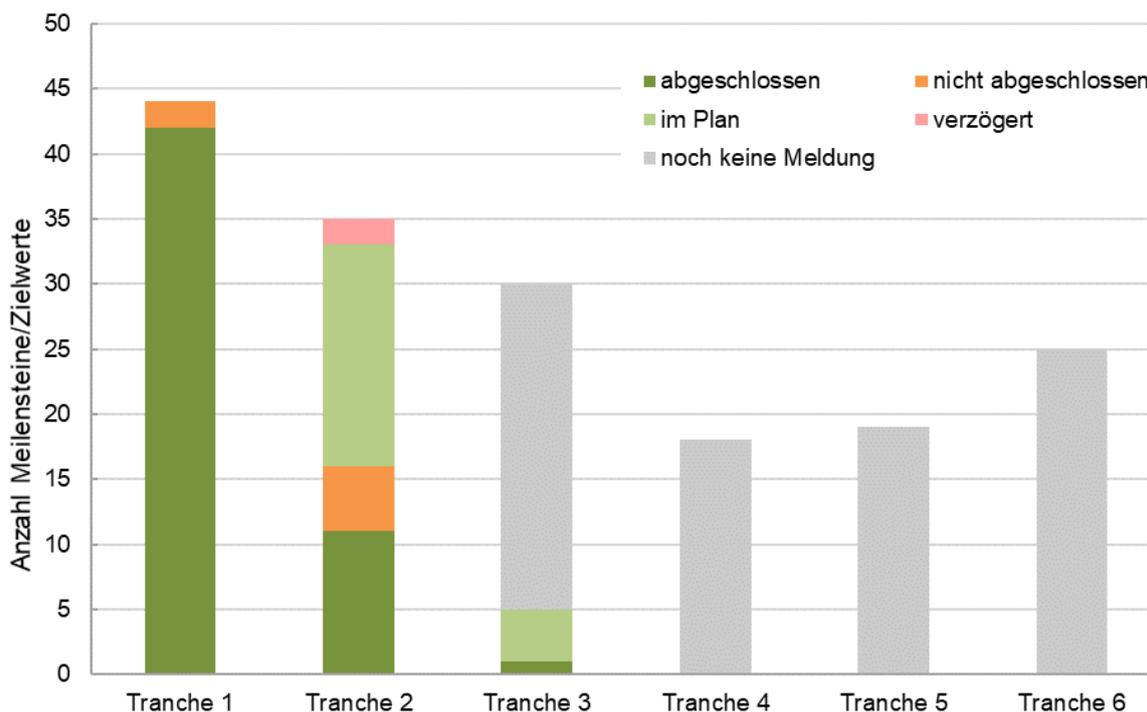
Die Mitgliedstaaten können die Zahlungsanträge an die EK erst nach Erreichen der entsprechenden Etappenziele und Zielwerte stellen, wobei maximal zwei Zahlungsanträge pro Jahr möglich sind. Bevor die EK über die Mittelfreigabe entscheidet, bezieht sie den Wirtschafts- und Finanzausschuss des Rates der EU ein, in dem im Regelfall Einstimmigkeit erforderlich ist. Im Hauptdokument des Nationalen Reformprogramms wird zu den großen Maßnahmen aus dem ARP ausführlich Stellung bezogen, aber nur teilweise auf die Umsetzung der Etappenziele Bezug genommen. Der Umsetzungsstand vom April 2022 wird jedoch im Anhang 2 des Nationalen Reformprogramms „FENIX Datenbank: Umsetzung des ARP“ im Detail dargestellt.

Die von Österreich beantragten Zuschüsse teilen sich auf 6 Tranchen auf. Aus der 1. Tranche sind im Jahr 2022 unter Gegenrechnung eines Teils der eingegangenen Vorfinanzierung (450 Mio. EUR, eingegangen im September 2021) Einzahlungen iHv 700 Mio. EUR veranschlagt, für die ein entsprechender Zahlungsantrag erforderlich ist. Der Eingang der 1. Tranche wird im 2. Halbjahr 2022 erwartet. Die für diese Tranche zu erfüllenden Ziele beziehen sich zum einen auf aus der RRF finanzierte Maßnahmen (z. B. abgeschlossene Ausgabe digitaler Endgeräte für die ersten zwei Jahre der Sekundarstufe, Umsetzung von mindestens 6.360 getauschten Öl- bzw. Gasheizungen). Zum anderen betreffen sie auch die Umsetzung von im ARP vorgesehenen Reformvorhaben, die nicht aus der RRF finanziert werden (z. B. Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung des KlimaTickets, Einrichtung eines Klimarats und eines Focal Points zu umweltgerechter Haushaltsplanung im BMF).

Die nachfolgende Grafik gibt einen Gesamtüberblick über den Umsetzungsstand der Etappenziele, die den sechs Tranchen zugeteilt sind. Der Umsetzungsstatus wird gemäß Anhang 2 des Nationalen Reformprogramms (Auszug aus der FENIX-Datenbank) als abgeschlossen, nicht abgeschlossen, im Plan oder verzögert angegeben oder es liegt aktuell noch keine Meldung vor<sup>14</sup>.

---

<sup>14</sup> Da die Umsetzungsmeldungen für die Indikatoren nur bis zu einem Jahr im Voraus verpflichtend sind, wird bei später fälligen Zielen teilweise „noch keine Meldung“ angegeben.

**Grafik 3: Umsetzungsstand der Etappenziele der sechs Tranchen**

Quellen: Österreichischer Aufbau- und Resilienzplan 2020-2026 Anhang 2, Nationales Reformprogramm 2022 Anhang 2 (Auszug FENIX-Datenbank vom 25. April 2022), [Anhang des Vorschlags für den Durchführungsbeschluss zum österreichischen ARP](#); eigene Darstellung.

Die Indikatoren, die der 1. Tranche zugerechnet werden, werden größtenteils als „abgeschlossen“ bewertet. Die Meilensteine „Digitale Endgeräte für die ersten zwei Jahre der Sekundarstufe“ (Maßnahme „2.B.2 Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schüler:innen“) und „Inkrafttreten der Förderrichtlinien zur Einrichtung des Investitionsfonds“ (Maßnahme „4.C.5 Investitionsfonds „Klimafitte Kulturbetriebe“<sup>15</sup>) konnten noch nicht erreicht werden. Für die 2. Tranche (Erreichung der Etappenziele im Jahr 2022) ist ein Teil der Indikatoren bereits abgeschlossen. Bei den meisten anderen wurde als Status „im Plan“ gemeldet. Eine Verzögerung der Zielerreichung wird beim Indikator zur Messung des Breitbandausbaus erwartet. Für die Tranchen 3 bis 6 liegen größtenteils noch keine Meldungen vor.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den derzeitigen Umsetzungsstand der einzelnen Etappenziele bzw. Zielwerte der größten Maßnahmen im österreichischen ARP. Der Umsetzungsstatus wird in der Tabelle dabei entsprechend dem Ausweis in der FENIX-Datenbank im Anhang 2 des Nationalen Reformprogramms als abgeschlossen, nicht abgeschlossen, verzögert, im Plan bzw. noch keine Meldung angegeben.

<sup>15</sup> Diese Maßnahme zählt nicht zu den größten Maßnahmen und wird daher nicht in der Tabelle dargestellt.

**Tabelle 8: Umsetzungsstand der größten ARP-Maßnahmen<sup>16</sup>**

Maßnahme	Geplante Gesamtauszahlungen lt. ARP in Mio. EUR	Etappenziel/Zielwert	Tranche	Umsetzungsstand April 2022
2.A.2 Gigabit-fähige Zugangsnetze und symmetrische Gigabit-Anbindungen in Bereichen mit besonderen sozioökonomischen Schwerpunkten	891,3	Breitbandzugang wird für 46 % der Haushalte angeboten	2	verzögert
		Breitbandzugang wird für 48 % der Haushalte angeboten	4	noch keine Meldung
		Breitbandzugang wird für 50 % der Haushalte angeboten	6	noch keine Meldung
1.B.5 Errichtung neuer Bahnstrecken und Elektrifizierung von Regionalbahnen	542,6	Projekt im Bau	1	abgeschlossen
		Elektrifizierung	3	noch keine Meldung
		Abschluss des Bauprojekts	5	noch keine Meldung
2.D.3 Ökologische Investitionen in Unternehmen	504,0	Inkrafttreten der Novelle des Investitionsprämiengesetzes, die die Steigerung des Budgets als Ergebnis des Aufbau- und Resilienzplans widerspiegelt	1	abgeschlossen
		Investitionen in E-Mobilität	3	noch keine Meldung
		Investitionen in die thermische Gebäudesanierung	5	noch keine Meldung
		Investitionen in Solarenergie	5	noch keine Meldung
		Investitionen in Energieeinsparung; zumindest 1.300 Unternehmen werden nach dem Aufbau- und Resilienzplan gefördert	5	noch keine Meldung
3.B.2 Finanzierung von Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen	277,0	Erster jährlicher Übersichtsbericht	2	abgeschlossen
		Menschen, die von Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen profitieren	4	noch keine Meldung
1.B.3 Förderung emissionsfreier Busse und Infrastruktur	256,0	Start des Programms zur Förderung emissionsfreier Busse	2	abgeschlossen
		Abschluss des letzten Aufrufs	4	noch keine Meldung
		Mit emissionsfreien Technologien ausgestattete Busse	6	noch keine Meldung
		Infrastruktur vorhanden	6	noch keine Meldung
2.B.2 Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schüler:innen	171,7	Vergabeentscheidung für die Ausschreibung in Bezug auf die digitalen Endgeräte	1	abgeschlossen
		Digitale Endgeräte für die ersten zwei Jahre der Sekundarstufe	1	nicht abgeschlossen

<sup>16</sup> Eine vollständige Auflistung der den einzelnen Tranchen zugeordneten Zielwerte und Etappenziele ist dem [Anhang des Vorschlags für den Durchführungsbeschluss zum österreichischen ARP](#) zu entnehmen.



Maßnahme	Geplante Gesamtauszahlungen lt. ARP in Mio. EUR	Etappenziel/Zielwert	Tranche	Umsetzungsstand April 2022
		Digitale Endgeräte für die übrigen Schulstufen der Sekundarstufe I	3	noch keine Meldung
		Digitale Endgeräte für die erste Schulstufe des neuen Zyklus der Sekundarstufe	4	noch keine Meldung
2.C.2 Digitalisierungsfonds öffentliche Verwaltung	160,0	Inkrafttreten des Digitalisierungsfondsgesetzes	1	abgeschlossen
		Auswahl der Projekte	2	im Plan
		Abschluss der finanzierten Projekte bezüglich Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung	3	noch keine Meldung
1.A.2 Förderung des Austauschs von Öl- und Gasheizungen	158,9	Austausch von Heizungsanlagen (Ziel: 6.360 Anlagen)	1	abgeschlossen
		Austausch von Heizungsanlagen (Ziel: 15.900 Anlagen)	3	noch keine Meldung
		Austausch von Heizungsanlagen (Ziel: 31.800 Anlagen)	6	noch keine Meldung
1.C.5 Förderung der Reparatur von elektrischen und elektronischen Geräten	130,0	Start des Förderprogramms Reparaturbonus	2	abgeschlossen
		Reparierte oder aufbereitete elektrische oder elektronische Geräte	4	noch keine Meldung
		Erhöhte Anzahl reparierter oder aufbereiteter elektrischer oder elektronischer Geräte	6	noch keine Meldung
3.D.1 IPCEI Mikroelektronik und Konnektivität	125,0	Klimabezogene Förderfähigkeitskriterien in den Aufrufen festgelegt	1	abgeschlossen
		Nationale Auswahl von Projekten zur Unterstützung der Entwicklung innovativer Mikroelektronik und Konnektivitätstechnologien	1	abgeschlossen
		Mindestens 66 % der genehmigten Projekte wurden begonnen	4	noch keine Meldung
		125 Mio. EUR wurden zugeteilt und mindestens 80 % der Beihilfe wurden an genehmigte Projekte ausgezahlt	6	noch keine Meldung



Maßnahme	Geplante Gesamtauszahlungen lt. ARP in Mio. EUR	Etappenziel/Zielwert	Tranche	Umsetzungsstand April 2022
3.D.2 IPCEI Wasserstoff	125,0	Nationale Auswahl von Projekten zur Unterstützung der Entwicklung der Wasserstoffproduktion, -speicherung und -anwendung	1	abgeschlossen
		Mindestens 66 % der genehmigten Projekte wurden begonnen	4	noch keine Meldung
		125 Mio. EUR wurden zugeteilt und mindestens 80 % der Beihilfe wurden an genehmigte Projekte ausgezahlt	6	noch keine Meldung

Quellen: Österreichischer Aufbau- und Resilienzplan 2020-2026 Anhang 2, Nationales Reformprogramm 2022 Anhang 2 (Auszug FENIX-Datenbank vom 25. April 2022), [Anhang des Vorschlags für den Durchführungsbeschluss zum österreichischen ARP](#).

Von den insgesamt im ARP für die Jahre 2020 bis 2026 vorgesehenen Auszahlungen betreffen mit 891 Mio. EUR rd. 20 % den Breitbandausbau (Maßnahme „2.A.2 Gigabit-fähige Zugangsnetze und symmetrische Gigabit-Anbindungen in Bereichen mit besonderen sozioökonomischen Schwerpunkten“). Davon soll mehr als die Hälfte in den Jahren 2025 und 2026 ausgezahlt werden. Im vorgelegten Nationalen Reformprogramm 2022 stellen die Investitionen in Infrastruktur zur Sicherstellung von Breitbandnetzen und Hochgeschwindigkeitsinternetverbindungen in ländlichen Gebieten einen zentralen Schwerpunkt dar. Die digitale Anbindung wird als ein Schlüsselfaktor für den digitalen Wandel gesehen. Österreich verfügt im Vergleich zum EU-Durchschnitt<sup>17</sup> (2020: 59 %) über eine niedrige Abdeckung mit Breitbandnetzen sehr hoher Kapazität (2020: 39 %). Der erste Meilenstein der Maßnahme, nämlich bis zum 3. Quartal 2022 46 % der Haushalte einen Breitbandzugang anzubieten, wurde im April 2022 als „verzögert“ ausgewiesen.

Auch die EK stellt im Länderbericht 2022 fest, dass Österreich von allen EU-Ländern im Rahmen des ARP einen der höchsten Anteile seiner Gesamtmittelzuweisung für den digitalen Wandel aufbringt. Die EK zeichnet in Bezug auf die digitale Konnektivität für Österreich ein gemischtes Bild. Einerseits liegt Österreich bei der 5G-Abdeckung über dem EU-Durchschnitt (77 % gegenüber 66 %), andererseits ist der Anteil der Haushalte, die Zugang zu einem Festnetz mit sehr hoher Kapazität haben, unter dem EU-Durchschnitt (45 % gegenüber 70 %

<sup>17</sup> Details siehe Broadband coverage in Europe 2020: [Broadband coverage in Europe 2020 - Publications Office of the EU \(europa.eu\)](#).



in der EU). Die EK schätzt die im ARP vorgesehenen Maßnahmen zwar als „ehrgeizig“ ein, die jüngsten deutlichen Verbesserungen sind allerdings auf den einmaligen Effekt der Modernisierung bereits bestehender Netze (vor allem in städtischen Gebieten) zurückzuführen.

Ein großer Anteil mit insgesamt 542,7 Mio. EUR bzw. 12 % entfällt auf die Umsetzung der Maßnahme „1.B.5 Errichtung neuer Bahnstrecken und Elektrifizierung von Regionalbahnen“. Die Erreichung der Maßnahme wird mit drei Indikatoren, die sich auf den Ausbau der Koralmbahn beziehen, gemessen. Der Bau des Bahnhofs Lavanttal wurde bereits begonnen (Etappenziel: Projekt in Bau). Zur Inbetriebnahme der Koralmbahn einschließlich aller Zulaufstrecken in der Steiermark und des Koralmtunnels (Etappenziel: Abschluss des Bauprojekts) gibt es derzeit noch keine Meldung.

Ein weiterer großer Anteil iHv 504 Mio. EUR bzw. 11 % entfällt auf die Maßnahme „2.D.3 Ökologische Investitionen in Unternehmen“. Das erste Etappenziel wurde 2021 mit dem Inkrafttreten des Investitionsprämiengesetzes erreicht. Zu den weiteren Zielwerten zum Erwerb emissionsfreier Fahrzeuge und zu Investitionen in die thermische Gebäudesanierung sowie die Solarenergie, die zwischen 2023 und 2025 erreicht werden sollen, wurden noch keine Meldungen abgegeben.

Bei der Maßnahme „2.B.2 Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schüler:innen“ wurde vom zuständigen Ministerium die Vergabeentscheidung für die europaweite Ausschreibung für digitale Endgeräte für Schüler:innen veröffentlicht. Das Ziel, die digitalen Endgeräte für die ersten zwei Jahre der Sekundarstufe auszugeben, wurde im April 2022 mit „nicht abgeschlossen“ ausgewiesen. Wie im Pkt. 5.1 bereits ausgeführt, liegt die Ursache für die Nicht-Erreichung des Indikators in der Verzögerung von Abnahmen und Lieferungen.

Weiters umfasst der ARP die Maßnahmen „1.A.2 Förderung des Austauschs von Öl- und Gasheizungen“ (Umsetzungsstatus: 6.360 Anlagen wurden bereits ausgetauscht, Ziel 2026: 31.800 Anlagen) und „1.C.5 Förderung der Reparatur von elektrischen und elektronischen Geräten im Rahmen des Kreislaufwirtschaftspaktes“ (erreichter Meilenstein: Das Förderprogramm Reparaturbonus wurde gestartet).

Für die beiden Forschungsprogramme IPCEI in den Bereichen Mikroelektronik und Wasserstoff sind insgesamt 250 Mio. EUR bzw. 6 % des ARP vorgesehen. Die österreichischen Projekte mit Bezug zu diesen Aktivitäten wurden bereits ausgewählt. Zum Etappenziel, dass bis 2024 mindestens 66 % der Projekte bereits begonnen wurden, gibt es derzeit noch keine Meldung. Die beiden Maßnahmen zu IPCEI werden im Nationalen Reformprogramm ausführlich unter der Dimension „Produktivität“ beschrieben.



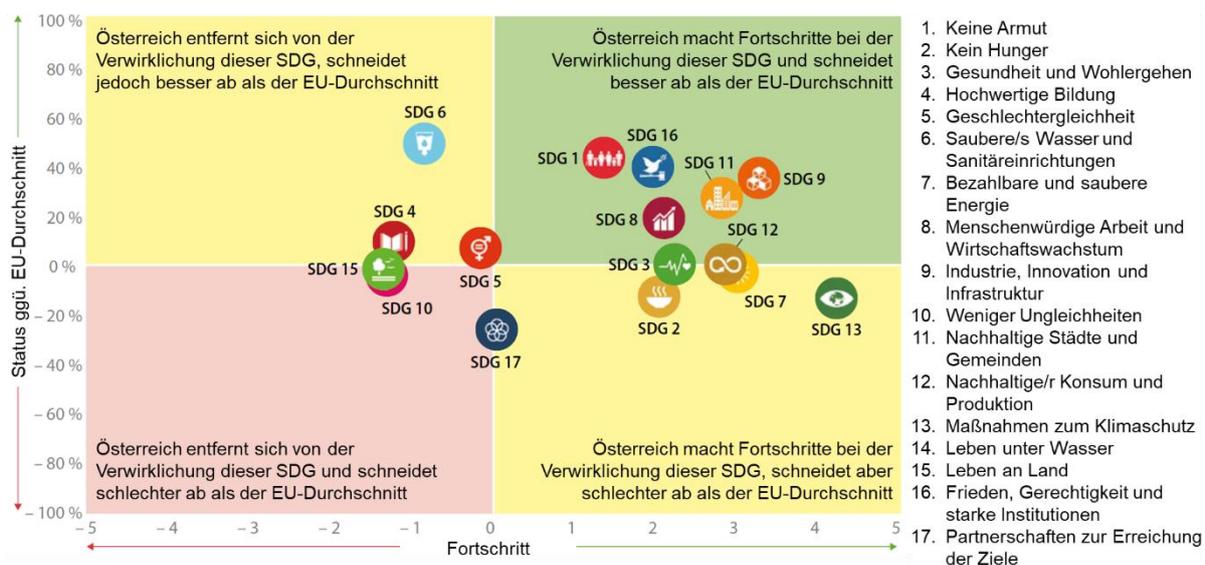
## 6 Erreichung der Sustainable Development Goals

Österreich bekennt sich zur Erreichung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen, die auch im Mittelpunkt der Strategie für nachhaltiges Wachstum 2030 der EU stehen. Mit der Umsetzung der Agenda 2030 wurden die Bundesministerien mit dem Ministerratsbeschluss vom 12. Jänner 2016 beauftragt. Auch im aktuellen Regierungsprogramm 2020 – 2024 wird die Umsetzung der SDGs mehrfach als Zielsetzung angeführt.

Mit dem Frühjahrspaket wurde von Eurostat der [Monitoringbericht zur Erreichung der SDGs in der Europäischen Union](#) veröffentlicht. Diese Analyse bezieht sich auf das EU-SDG-Indikatorenset und konzentriert sich auf die Aspekte, die aus EU-Perspektive relevant sind. Wie schon in den Vorjahren wurden in der gesamten EU die größten Fortschritte bei Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen (SDG 16) erzielt. Weiters wurden EU-weit erhebliche Fortschritte etwa bei den Zielen keine Armut (SDG 1), menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8), Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9) sowie bezahlbare und saubere Energie (SDG 7) verzeichnet. Die positive Bewertung des SDG 7 ist stark auf die Reduzierung des Energieverbrauchs im Jahr 2020 als Folge der COVID-19-Einschränkungen des öffentlichen Lebens und geringerer Wirtschaftstätigkeit zurückzuführen. Generell zeigt die diesjährige Ausgabe, dass in den Jahren 2020, 2021 und Anfang 2022 die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie deutlich sichtbar sind.

Nachfolgende Grafik fasst die Entwicklung der SDGs in Österreich zusammen:

**Grafik 4: Überblick Entwicklungsfortschritte der SDGs in Österreich bzw. im EU-Vergleich**



Quellen: Monitoringbericht über den Entwicklungsfortschritt der SDGs im EU-Kontext, EUROSTAT 2022.



Bei der Erreichung der SDGs zu Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen (SDG 16), Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9), keine Armut (SDG 1) und nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11) hat Österreich die größten Fortschritte gemacht und liegt dabei auch über dem EU-Durchschnitt. Die geringsten Fortschritte hat Österreich beim SDG 10 – Weniger Ungleichheiten, SDG 15 – Leben an Land und SDG 4 – Hochwertige Bildung erreicht. Bei den ersten beiden genannten Zielen liegt Österreich knapp unter dem EU-Durchschnitt. Beim SDG 10 waren insbesondere Verschlechterungen beim Stadt-Land-Gefälle hinsichtlich Armutsrisiko und sozialer Ausgrenzung (2015: 10 %; 2020: 14 %), der Kluft zwischen EU- und Nicht-EU-Bürgern bei der Einkommensarmut nach Sozialtransfers (2015: 24,2 %, 2020: 27,7 %) oder dem Unterschied zwischen EU- und Nicht-EU-Bürgern beim vorzeitigen Abbruch einer allgemeinen oder beruflichen Ausbildung ersichtlich (2016: 11,7 %; 2021: 14,2 %). Beim SDG 15 zeigt sich die ungünstige Entwicklung beim Bodenversiegelungsindex (2006: 100; 2018: 106,7) und beim Anteil der Waldfläche (2015: 46,7 %; 2018: 46,4 %). Wie die Grafik zeigt, liegt Österreich bei der Erreichung der SDGs jedoch zumeist über dem EU-Durchschnitt.

Im Nationalen Reformprogramm 2022 wird dargelegt, welche Maßnahmen aus dem ARP einen Beitrag zur Erreichung der jeweiligen SDGs leisten. Diese Maßnahmen sind im ARP den jeweiligen Handlungssträngen zugeordnet. Aus diesen Informationen erstellte der Budgetdienst die nachfolgenden Tabellen, die für den jeweiligen Handlungsstrang die zugeordneten SDGs, ihren Entwicklungsfortschritt sowie den Vergleich mit dem EU-Durchschnitt gemäß Eurostat-Monitoringbericht zeigen. Weiters werden die im ARP zur Zielerreichung vorgesehenen Maßnahmen und der entsprechende Fortschritt bei deren Implementierung ausgewiesen.



## Dimension ökologische Nachhaltigkeit

**Tabelle 9: Dimension ökologische Nachhaltigkeit**

Dimension Ökologische Nachhaltigkeit			
		Österreich im EU-Durchschnitt	Fortschritt Österreichs <sup>1)</sup>
SDG 7	Bezahlbare und saubere Energie	etwa im Durchschnitt	ja
SDG 8	Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	über Durchschnitt	ja
SDG 9	Industrie, Innovation und Infrastruktur	über Durchschnitt	ja
SDG 12	Nachhaltiger Konsum und Produktion	etwa im Durchschnitt	ja
SDG 13	Maßnahmen zum Klimaschutz	unter Durchschnitt	ja
ARP-Maßnahmen aus dem Nationalen Reformprogramm 2022			
1.D.1	Erneuerbaren Ausbaugesetz	Inkrafttreten des Erneuerbaren Ausbaugesetzes; zu zusätzlichen Stromerzeugungskapazitäten aus erneuerbaren Quellen und zu neu installierten Wasserstoff-Produktionskapazitäten bisher keine Meldung	
1.A.3	Bekämpfung Energiearmut	Priorisierung abgeschlossen; zu genehmigten Projekten bisher keine Meldung	
1.D.2	Transformation der Industrie zur Klimaneutralität	Regulatorische Kriterien und Förderrichtlinie abgeschlossen; zu Dekarbonisierungsprojekten gibt es bisher keine Meldung	
2.D.3	Ökologische Investitionen in Unternehmen	Inkrafttreten der Novelle des Investitionsprämiengesetzes; zu Investitionen in E-Mobilität, thermische Gebäudesanierung, Solarenergie und zur Energieeinsparung bisher keine Meldung	
4.D.5	Ökosoziale Steuerreform	Abgeschlossen	
1.A.2	Förderung des Austauschs von Öl- und Gasheizungen	Einleitende Schritte abgeschlossen; zu Austausch von Heizungsanlagen bisher keine Meldung	
1.C.1	Gesetzliche Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Sammelquote für Kunststoffgetränkeverpackungen und des Angebots an Mehrwegbehältern im Lebensmitteleinzelhandel	Inkrafttreten der Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes; Durchführungsverordnung in Arbeit; zur Mehrwegquote bisher keine Meldung	
1.C.3	Investitionen in Leergutrücknahmesysteme und Maßnahmen zur Steigerung der Mehrwegquote für Getränkegebilde	Zu Rücknahmesystemen und zur gesteigerten Sammelquote bisher keine Meldung	
1.C.4	Errichtung und Nachrüstung von Sortieranlagen	Anträge auf Genehmigung für die Erreichung oder Nachrüstung in Arbeit; zur Inbetriebnahme der Anlagen und zur Sortiertiefe bisher keine Meldung	

<sup>1)</sup> Der Fortschrittswert für jedes SDG basiert auf den durchschnittlichen jährlichen Steigerungsraten aller bewerteten Indikatoren für das jeweilige Ziel in den letzten fünf Jahren. Er wird nicht mit den Fortschritten anderer EU-Länder in Bezug gebracht.

Quellen: Sustainable Development in the European Union 2022 (Eurostat), Nationales Reformprogramm 2022.

Österreich schneidet bei den meisten SDG-Indikatoren zur Dimension ökologische Nachhaltigkeit im EU-Vergleich gut ab bzw. es konnten Verbesserungen erzielt werden. Beispielsweise konnte der Anteil an erneuerbaren Energien am Bruttoendverbrauch gesteigert werden (2015: 33,4 %; 2020: 36,5 %), Österreich liegt hier auch deutlich über dem EU-Durchschnitt (2020: 22,1 %). Die verschiedenen Maßnahmen aus dem ARP zielen darauf ab, einen zusätzlichen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen zu leisten. Diese dürften sich laut Länderbericht 2022 positiv auf die ökologische Nachhaltigkeit Österreichs auswirken. Zu diesen Maßnahmen gehören insbesondere die Ökosoziale Steuerreform oder Investitionen



in erneuerbare Energien, Energieeffizienz und emissionsfreie Mobilität bzw. in die Kreislaufwirtschaft.

Mit der Umsetzung der im Nationalen Reformprogramm angeführten Maßnahmen wurde zum Großteil bereits begonnen. In den meisten Fällen wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen (z. B. Erneuerbaren Ausbaugesetz, Novelle Investitionsprämienengesetz, Novelle Abfallwirtschaftsgesetz). Zur konkreten Durchführung der Projekte liegt bisher (Stand April 2022) oftmals noch keine entsprechende Meldung vor.

## Dimension Produktivität

**Tabelle 10: Dimension Produktivität**

Dimension Produktivität			
		Österreich im EU-Durchschnitt	Fortschritt Österreichs <sup>1)</sup>
SDG 9	Industrie, Innovation und Infrastruktur	über dem Durchschnitt	ja
<b>ARP-Maßnahmen aus dem Nationalen Reformprogramm 2022</b>			
3.A.1	FTI-Strategie 2030	Bisher noch keine Meldung zu Abschluss der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen	

<sup>1)</sup> Der Fortschrittswert für jedes SDG basiert auf den durchschnittlichen jährlichen Steigerungsraten aller bewerteten Indikatoren für das jeweilige Ziel in den letzten fünf Jahren. Er wird nicht mit den Fortschritten anderer EU-Länder in Bezug gebracht.

Quellen: Sustainable Development in the European Union 2022 (Eurostat), Nationales Reformprogramm 2022.

Bei der Erreichung der SDG-Indikatoren im Zusammenhang mit der Produktivität und damit auch beim SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur liegt Österreich über dem EU-Durchschnitt. Beispielsweise schneidet Österreich im Jahr 2021 bei den digitalen Kompetenzen relativ gut ab. 63 % der Erwachsenen verfügten zumindest über digitale Grundkenntnisse (EU-Durchschnitt: 54 %). Mit 3,2 % des BIP für F&E im Jahr 2020 hat Österreich EU-weit ein hohes Niveau an F&E-Ausgaben, auch wenn dieses unter dem nationalen Ziel von 3,76 % liegt.

Für die FTI-Strategie 2030 erfolgte bis April 2022 im Rahmen des ARP noch keine Meldung zur Erreichung des vorgesehenen Meilensteins Abschluss der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen.



## Dimension Fairness

Tabelle 11: Dimension Fairness

Dimension Fairness			
		Österreich im EU-Durchschnitt	Fortschritt Österreichs <sup>1)</sup>
SDG 1	Keine Armut	über Durchschnitt	ja
SDG 4	Hochwertige Bildung	unter Durchschnitt	nein
ARP-Maßnahmen aus dem Nationalen Reformprogramm 2022			
3.C.2	Förderstundenpaket	Finalisierung des Förderstundenpakets und Beginn der Maßnahmen in den Schulen; Unterstützungsmaßnahmen während des Schuljahres abgeschlossen; Angebot zusätzlicher Schulstunden auch während der Ferien; Evaluierung des Einsatzes zusätzlicher Lehrkräfte	
3.C.3	Ausbau Elementarpädagogik	Keine Meldung bisher zu Evaluierung des Einsatzes zusätzlicher Lehrkräfte und zu steigenden Betreuungsquoten für Kinder zwischen drei und sechs Jahren, die mit einer vollen Berufstätigkeit der Eltern vereinbar ist sowie zur Evaluierung des Einsatzes zusätzlicher Lehrkräfte	
2.B.2	Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schüler:innen	Der Meilenstein zur Vergabeentscheidung für die Ausschreibung zu digitalen Endgeräten ist abgeschlossen, der Meilenstein zu den digitalen Endgeräten für die ersten zwei Jahre der Sekundarstufe ist noch nicht abgeschlossen; keine Meldung gibt es bisher zur Verteilung digitaler Endgeräte für die übrigen Schulstufen der Sekundarstufe I und für die erste Schulstufe des neuen Zyklus der Sekundarstufe	
2.B.1	Fairer und gleicher Zugang aller Schüler:innen der Sekundarstufe I zu digitalen Grundkompetenzen	Inkrafttreten des Schuldigitalisierungsgesetzes; Inkrafttreten der Durchführungsverordnung; keine Meldung bisher zur Evaluierung des Schuldigitalisierungsgesetzes	
3.B.1	Bildungsbonus	Inkrafttreten des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und Veröffentlichung der Förderrichtlinien auf der Website der Ministerien; Bildungsboni wurden ausgezahlt; die Maßnahme Bildungsbonus wurde evaluiert	

<sup>1)</sup> Der Fortschrittswert für jedes SDG basiert auf den durchschnittlichen jährlichen Steigerungsraten aller bewerteten Indikatoren für das jeweilige Ziel in den letzten fünf Jahren. Er wird nicht mit den Fortschritten anderer EU-Länder in Bezug gebracht.

Quellen: Sustainable Development in the European Union 2022 (Eurostat), Nationales Reformprogramm 2022.

Österreich liegt beim SDG 1 – Keine Armut über dem EU-Durchschnitt und hat auch Fortschritte hinsichtlich der Erreichung erzielt. Beim SDG 4 – Hochwertige Bildung hat sich Österreich etwa beim Anteil der Erwachsenen mit einem tertiären Abschluss verbessert (2015: 38,6 %; 2020: 41,4 %). Es gibt laut Länderbericht 2022 jedoch Verbesserungspotenzial bei der Gewährleistung der Chancengleichheit im Bildungswesen, insbesondere für benachteiligte junge Menschen und auch bei der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und sozialer Inklusion.

Die genannten Maßnahmen im Nationalen Reformprogramm zur Dimension Fairness betreffen vor allem den Bildungsbereich und unterstützen laut Länderbericht 2022 die Erreichung der SDGs. Die Vergabeentscheidung für die Ausschreibung der digitalen Endgeräte wurde durchgeführt, noch nicht abgeschlossen ist der Meilenstein zu den digitalen



Endgeräten für die ersten Jahre der Sekundarstufe. Weitere Meilensteine dieser Maßnahmen wurden größtenteils erreicht bzw. durchgeführt. Für zwei Maßnahmen liegen zu weiterführenden Meilensteinen (wie beispielsweise Evaluierungen) derzeit noch keine entsprechenden Meldungen vor.

## Dimension makroökonomische Stabilität

**Tabelle 12: Dimension makroökonomische Stabilität**

Dimension Markoökonomische Stabilität			
		Österreich im EU-Durchschnitt	Fortschritt Österreichs <sup>1)</sup>
SDG 5	Geschlechtergleichheit	über Durchschnitt	nein
SDG 16	Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	über Durchschnitt	ja
ARP-Maßnahmen aus dem Nationalen Reformprogramm 2022			
4.D.2	Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters	Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die Abschaffung der abschlagsfreien vorzeitigen Alterspension sowie für die Einführung des Frühstarter:innenbonus und den Aufschub der ersten Pensionserhöhung (Aliquotierung); wirksame Umsetzung des Frühstarter:innenbonus (der die abschlagsfreie vorzeitige Alterspension ersetzt) und der Verschiebung der ersten Pensionserhöhung (Aliquotierung)	
4.A.1	Attraktivierung der Primärversorgung	Plattform zu primärer Gesundheitsversorgung und verwandten Maßnahmen ist in Arbeit; keine Meldung gibt es bisher zu Werbeveranstaltungen im Kontext der Plattform/des Incubator-Programms und zum Mitgliederstand der Plattform für Primärversorgung	
4.A.2	Förderung von Projekten für die Primärversorgung	Verabschiedung und Veröffentlichung der Förderrichtlinien für Projekte im Bereich primäre Gesundheitsversorgung; noch keine Meldung gibt es zur Förderung von Projekten für die Primärversorgung	
4.A.3	Entwicklung der Elektronischen Mutterkindpass-Plattform inkl. der Schnittstellen zu den Frühe Hilfen Netzwerk	Inkrafttreten des Gesetzes, das den Rahmen für den Elektronischen Mutterkindpass definiert; noch keine Meldung gibt es bisher zur Vergabe des Vertrags über die Programmierung der Elektronischen Mutterkindpass-Plattform und weiters noch keine Meldung gibt es zu den behandelnden Ärzten sowie betroffenen Frauen, die den Elektronischen Mutterkindpass nutzen	

<sup>1)</sup> Der Fortschrittswert für jedes SDG basiert auf den durchschnittlichen jährlichen Steigerungsraten aller bewerteten Indikatoren für das jeweilige Ziel in den letzten fünf Jahren. Er wird nicht mit den Fortschritten anderer EU-Länder in Bezug gebracht.

Quellen: Sustainable Development in the European Union 2022 (Eurostat), Nationales Reformprogramm 2022.

Beim SDG 5 – Geschlechtergleichheit liegt Österreich über dem EU-Durchschnitt, hat aber in den letzten 5 Jahren laut Monitoringbericht von Eurostat wenig Fortschritte gemacht. Gestiegen sind beispielsweise der geschlechtsspezifische Gap bei der Beschäftigung (2016: 7,8 %; 2021: 8,6 %) oder der geschlechtsspezifische Unterschied bei den Personen ohne Einkommen aufgrund von Betreuungspflichten (2016: 25,1 %; 2021: 25,7 %). Auch bei der Erreichung des SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen liegt Österreich über dem EU-Durchschnitt. Laut Länderbericht 2022 deutet dies auf ein stabiles und vorhersehbares Umfeld für die Wirtschaftstätigkeit hin.



Die Maßnahmen des ARP für diese Dimension zielen vor allem auf die Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters sowie im Gesundheitsbereich auf die Primärversorgung bzw. den elektronischen Mutterkindpass ab. Laut Länderbericht 2022 dürften diese in einem gewissen Ausmaß zur langfristigen makroökonomischen Stabilität Österreichs (insbesondere des Pensions- und Gesundheitssystems) beitragen. Die ersten Meilensteine dieser Maßnahmen wurden erreicht. Noch keine Meldungen gibt es bisher zu konkreten Projekten für den Bereich Primärversorgung oder zur Vergabe des Vertrags über die Programmierung der elektronischen Mutterkindpass-Plattform.

## 7 Nationales Reformprogramm im Kontext anderer Dokumente

Das Nationale Reformprogramm ist Teil jener Dokumente, die Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters (Pkt. 2) an die EK übermitteln müssen und orientiert sich an den Vorgaben der EK, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen der EK und die Berichterstattung über den ARP. Aufgrund der Vorgaben für diesen Bericht werden zahlreiche, für eine nationale Strategie relevante Politikfelder nicht behandelt. Nicht dargestellt werden insbesondere die öffentliche Sicherheit, die Justizpolitik, die Verteidigungspolitik sowie die Außen- und Entwicklungspolitik.

Insgesamt könnte die Aussagekraft der Darstellungen im Nationalen Reformprogramm trotzdem gestärkt werden, vor allem durch eine verbesserte Verknüpfung mit anderen Berichten. Dies betrifft insbesondere die folgenden Bereiche:

- Im Nationalen Reformprogramm werden nur ausgewählte Maßnahmen angeführt. Nach welchen Kriterien die Auswahl erfolgte, ist in manchen Bereichen plausibel, zum Teil aber nicht vollständig nachvollziehbar. Der Status quo der einzelnen Maßnahmen wird im Hauptdokument nicht systematisch dargestellt, allerdings finden sich in den Anhängen umfassende Tabellen und Listen zum Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen. Eine systematische Aufbereitung der Eckdaten zu den wesentlichen Projekten würde die Aussagekraft der Informationen im Nationalen Reformprogramm stärken. Insbesondere könnten die Maßnahmen nach Investitionen und Reformen gegliedert dargestellt sowie deren Umsetzungsstand ausgewiesen werden.
- Die Fiskalstrategie wird im Rahmen des Österreichischen Stabilitätsprogramms behandelt, inhaltlich bestehen jedoch Bezugspunkte zum Nationalen Reformprogramm. Insbesondere könnten die budgetären Auswirkungen der jeweiligen Maßnahmen einheitlich dargestellt werden.



- Die Wirkungsorientierung greift ähnliche oder gleiche Bereiche bzw. Indikatoren auf, wie sie im Rahmen der SDG-Berichterstattung vorgesehen sind. Eine stärkere Verschränkung beider Berichte würde sowohl das Nationale Reformprogramm inhaltlich mit systematischen Planungsdaten aufwerten als auch die Angaben zur Wirkungsorientierung stärker zu einem operativen Instrument zum Monitoring der strategischen Zielsetzungen weiterentwickeln. Auch wäre ein detaillierter internationaler Vergleich zur Position Österreichs bei der Erreichung der SDGs begrüßenswert.
- Die Zielerreichung der SDGs wird sehr kurz behandelt, wobei nur einzelne Maßnahmen und Programme in Hinblick auf die SDGs angesprochen werden. Es würde den Gesamtüberblick verbessern, wenn konsistent dargestellt wird, welche wesentlichen strategischen Maßnahmen und Projekte welches SDG unterstützen.